

# 2016

**Bericht über die Solvabilität und Finanzlage  
(SFCR)**

**Provinzial NordWest Lebensversicherung  
AG**

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis</b> .....	<b>6</b>
<b>A.1 Geschäftstätigkeit</b> .....	<b>6</b>
<b>A.2 Versicherungstechnische Leistung</b> .....	<b>7</b>
<b>A.3 Anlageergebnis</b> .....	<b>8</b>
<b>A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen</b> .....	<b>8</b>
<b>A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen</b> .....	<b>8</b>
<b>A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte</b> .....	<b>8</b>
<b>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</b> .....	<b>9</b>
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>10</b>
<b>B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System</b> .....	<b>10</b>
<b>B.1.1 Allgemeine Grundsätze</b> .....	<b>10</b>
<b>B.1.2 Struktur</b> .....	<b>10</b>
<b>B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan</b> .....	<b>10</b>
<b>B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems</b> .....	<b>11</b>
<b>B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken</b> .....	<b>11</b>
<b>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)</b> .....	<b>12</b>
<b>B.2.1 Grundlagen Fit und Proper</b> .....	<b>12</b>
<b>B.2.2 Anforderungen Fit und Proper-Aufsichtsrat und Vorstand</b> .....	<b>12</b>
<b>B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen</b> .....	<b>12</b>
<b>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitäts- beurteilung</b> .....	<b>13</b>
<b>B.3.1 Risikomanagementsystem</b> .....	<b>13</b>
<b>B.3.2 Risikomanagementprozess</b> .....	<b>14</b>
<b>B.4 Internes Kontrollsystem</b> .....	<b>15</b>
<b>B.4.1 Internes Kontrollsystem</b> .....	<b>15</b>

<b>B.4.2</b>	<b>Compliance-Funktion</b> .....	<b>15</b>
<b>B.5</b>	<b>Funktion der internen Revision</b> .....	<b>15</b>
<b>B.6</b>	<b>Versicherungsmathematische Funktion</b> .....	<b>15</b>
<b>B.7</b>	<b>Outsourcing</b> .....	<b>16</b>
<b>C.</b>	<b>Risikoprofil</b> .....	<b>17</b>
<b>C.1</b>	<b>Versicherungstechnisches Risiko</b> .....	<b>17</b>
<b>C.1.1</b>	<b>Biometrische Risiken</b> .....	<b>17</b>
<b>C.1.2</b>	<b>Zinsgarantierisiko</b> .....	<b>17</b>
<b>C.1.3</b>	<b>Kostenrisiko</b> .....	<b>18</b>
<b>C.1.4</b>	<b>Stornorisiko</b> .....	<b>18</b>
<b>C.2</b>	<b>Marktrisiko</b> .....	<b>18</b>
<b>C.3</b>	<b>Kreditrisiko</b> .....	<b>19</b>
<b>C.4</b>	<b>Liquiditätsrisiko</b> .....	<b>19</b>
<b>C.5</b>	<b>Operationelles Risiko</b> .....	<b>20</b>
<b>C.6</b>	<b>Andere wesentliche Risiken</b> .....	<b>20</b>
<b>C.6.1</b>	<b>Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels</b> .....	<b>20</b>
<b>D.</b>	<b>Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>21</b>
<b>D.1</b>	<b>Vermögenswerte</b> .....	<b>21</b>
<b>D.1.1</b>	<b>Bewertung der Kapitalanlagen</b> .....	<b>21</b>
<b>D.1.2</b>	<b>Bewertung der sonstigen Aktiva</b> .....	<b>24</b>
<b>D.2</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b> .....	<b>25</b>
<b>D.2.1</b>	<b>Bewertungsmethode</b> .....	<b>25</b>
<b>D.2.2</b>	<b>Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen</b> .....	<b>26</b>
<b>D.2.3</b>	<b>Grad der Unsicherheit</b> .....	<b>26</b>
<b>D.2.4</b>	<b>Beschreibung der Übergangsmaßnahmen</b> .....	<b>26</b>
<b>D.2.5</b>	<b>Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II</b> .....	<b>27</b>
<b>D.3</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b> .....	<b>27</b>
<b>D.4</b>	<b>Alternative Bewertungsmethoden</b> .....	<b>30</b>
<b>E.</b>	<b>Kapitalmanagement</b> .....	<b>31</b>

**E.1 Eigenmittel ..... 31**

**E.1.1 Kapitalmanagement..... 31**

**E.1.2 Analyse der Eigenmittel..... 31**

**E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....32**

**E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ..... 33**

**E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.....33**

**E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung33**

**Glossar..... 34**

**Anhang ..... 38**

# Zusammenfassung

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist zum Ende des Geschäftsjahres 2016 sehr substanzstark aufgestellt. Die aufsichtsrechtliche Solvenzquote liegt mit 355 % auf einem stabil hohen Niveau. Die ökonomischen Eigenmittel von 2.274.069 Tsd. Euro übersteigen die Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 641.074 Tsd. Euro um 1.632.995 Tsd. Euro. Die aufsichtsrechtliche Mindestkapitalanforderung wird dabei sogar um 1.769.158 Tsd. Euro übertroffen. Diese stabile Aufstellung der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG spiegelt sich auch in der sehr guten Bewertung der Ratingagentur Fitch mit "AA-" wider, die diese im sechsten Jahr in Folge bestätigt hat.

Die Geschäftstätigkeit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG konzentriert sich auf das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Es umfasst die gesamte Produktpalette der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

Im Folgenden ein Überblick der wichtigsten Aspekte der Risikobewertung gemäß Solvency II:

- ▶ Die Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sind insbesondere die Marktrisiken wesentlich. In den Marktrisiken werden die Auswirkungen von potentiellen Stresssituationen an den Finanzmärkten auf die Kapitalanlagen und die versicherungstechnischen Rückstellungen beurteilt. In Summe wird die Solvenzkapitalanforderung der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit 641.074 Tsd. Euro bewertet.
- ▶ Der Solvenzkapitalanforderung stehen Eigenmittel gegenüber, die sich primär als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvenzbilanz ergeben. Im Vergleich zur Handelsbilanz werden dabei für alle Positionen der Solvenzbilanz Marktwerte ermittelt. Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG verfügt mit 2.274.069 Tsd. Euro über eine breite Substanzbasis, die die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung deutlich übersteigt.
- ▶ Die Vermögenswerte der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sind primär in Form von Kapitalanlagen investiert, die zum Jahresende einen Marktwert von 22.717.724 Tsd. Euro in der Solvenzbilanz ausweisen. Im Vergleich zur kaufmännisch vorsichtigen Bewertung der Handelsbilanz stehen damit Bewertungsreserven in Höhe von 2.045.825 Tsd. Euro zur Deckung von Risiken zur Verfügung.
- ▶ Die Verbindlichkeiten der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG werden durch versicherungstechnische Rückstellungen dominiert. Der Marktwert dieser Rückstellungen beträgt 20.269.222 Tsd. Euro. In der Handelsbilanz sind die versicherungstechnischen Rückstellungen um 58.780 Tsd. Euro höher bewertet.
- ▶ Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG hat umfassend Strukturen und Prozesse etabliert, die eine kontinuierliche Identifikation, Beurteilung und Steuerung aller Unternehmensrisiken ermöglichen. Neben den von unseren Kunden übernommenen versicherungstechnischen Risiken und adversen Entwicklungen an den Kapitalmärkten gehören hierzu insbesondere auch operationale Risiken, die z. B. aus dem Ausfall von IT-Systemen resultieren können.

# A. Geschäftstätigkeit und -ergebnis

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ist ein Tochterunternehmen der Provinzial NordWest Holding AG und damit Teil des Provinzial NordWest Konzerns. Der Provinzial NordWest Konzern gehört mit Gesamtbeitragseinnahmen von rund 3,9 Mrd. Euro zu den großen deutschen Versicherungsgruppen und ist der zweitgrößte öffentliche Versicherungskonzern in Deutschland.

Unter dem Dach der Provinzial NordWest Holding AG, die als Management- und Steuerholding fungiert und das aktive Rückversicherungsgeschäft betreibt, agieren rechtlich selbstständige regionale Schaden- und Unfallversicherer:

- ▶ die Westfälische Provinzial Versicherung AG, Münster,
- ▶ die Provinzial Nord Brandkasse AG, Kiel, und
- ▶ die Hamburger Feuerkasse Versicherungs-AG, Hamburg.

Das Lebensversicherungsgeschäft der Gruppe wird ausschließlich von der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit Sitz in Kiel betrieben.

Im Asset Management sind die Aktivitäten der Konzernunternehmen in der Provinzial NordWest Asset Management GmbH gebündelt. Die Gesellschaft wird von den operativen Versicherungsunternehmen durch Mandatserteilung mit der Betreuung der Vermögensanlagen beauftragt und platziert diese – unter Abwägung von Chancen und Risiken – bestmöglich am Markt. Die Funktionen der strategischen Kapitalanlagensteuerung sowie des Kapitalanlagencontrollings bleiben Aufgabe der Konzerngesellschaften.



\* Die Gesellschaft ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen des Landschaftsverbands Westfalen-Lippe.

Das Geschäftsgebiet der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG umfasst die Region Westfalen-Lippe sowie die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern sowie die Freie und Hansestadt Hamburg. Dort leben insgesamt rund 14,5 Millionen Menschen.

### Risikoabsicherung und Altersvorsorge

Die Geschäftstätigkeit des Unternehmens erstreckt sich auf das selbst abgeschlossene sowie das in Rückdeckung übernommene Lebensversicherungsgeschäft. Das Angebot umfasst die gesamte Produktpalette der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Risikoabsicherung.

In der betrieblichen Altersvorsorge werden alle fünf Durchführungswege (Direktversicherung, Unterstützungskasse, Direktzusage, Pensionskasse und Pensionsfonds) angeboten. In den Durchführungswegen Pensionskasse und Pensionsfonds ist die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG als Landesdirektion für die Sparkassen Pensions-Management GmbH in Köln tätig.

Die Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde und des Abschlussprüfers befinden sich im Anhang.

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Mit dem anhalten der Niedrigzinsphase setzt sich die Verlagerung des Neugeschäfts von klassischen Kapital- und Rentenversicherungen hin zu Fonds- und Hybridprodukten mit niedrigeren Garantien im Geschäftsjahr 2016 fort. Das Einmalbeitragsgeschäft wurde planmäßig zurückgeführt. Infolgedessen gingen die Beitragseinnahmen der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG deutlich zurück. Das niedrige Zinsniveau führte erneut zu einem hohen Zuführungsbedarf bei der Zinszusatzreserve. Zur Kompensation der daraus resultierenden Aufwendungen wurden Reserven in den Kapitalanlagen realisiert.

Untergliedert nach Geschäftsbereichen<sup>1</sup> stellen sich die verdienten Beiträge und Aufwendungen wie folgt dar:

Geschäftszweig	Verdiente Beiträge (in Tsd. EUR)	Aufwendungen (in Tsd. EUR)	Saldo 2016 (in Tsd. EUR)
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.217.266	1.794.461	-577.195
Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	756.928	149.315	607.613
Sonstige Lebensversicherung	35.363	28.104	7.259
	<b>2.009.557</b>	<b>1.971.880</b>	<b>37.677</b>

Der positive Saldo aus verdiente Beiträgen abzüglich Aufwendungen über 37.677 Tsd. Euro resultiert insbesondere aus der Sparte Indexgebundene und fondsgebundene Versicherungen (607.613 Tsd. Euro). Positiv trug ebenfalls die Sonstige Lebensversicherung mit 7.259 Tsd. Euro bei. Ein negativer Saldo war hingegen in der Versicherung mit Überschussbeteiligung (-577.195 Tsd. Euro) zu verzeichnen.

Ausgehend vom Saldo der verdienten Beiträge und Aufwendungen (gemäß Anlage S.05.01) ergibt sich das versicherungstechnische Ergebnis nach HGB-Rechnungslegung unter Berücksichtigung weiterer Positionen wie folgt:

Überleitung zum HGB-Ergebnis	2016 (in Tsd. EUR)
Saldo aus Beiträgen und Aufwendungen	37.677
Saldo bisher nicht berücksichtigter Erträge / Aufwendungen (inkl. nicht realisierte) aus Kapitalanlagen	776.361
Saldo sonstige versicherungstechnische Erträge / Aufwendungen	-9.558
Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen	-712.182
Aufwendungen für Beitragsrückerstattung	-57.259
<b>versicherungstechnisches Ergebnis (HGB-Rechnungslegung)</b>	<b>35.039</b>

<sup>1</sup> Die Gliederung der Geschäftsbereiche gemäß Solvency II entspricht nicht den Vorgaben der handelsbilanziellen Berichterstattung. Insoweit ergeben sich Abweichungen im Vergleich zum Geschäftsbericht

Der Saldo bisher nicht berücksichtigter Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen setzt sich zusammen aus den Erträgen aus Kapitalanlagen zuzüglich nicht realisierter Gewinne sowie Aufwendungen für Kapitalanlagen zuzüglich nicht realisierter Verluste. In den Aufwendungen für Kapitalanlagen sind dabei Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 13.137 Tsd. Euro nicht berücksichtigt, da diese bereits in den Aufwendungen für Versicherungsfälle eingerechnet sind.

### A.3 Anlageergebnis

#### A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen<sup>2</sup>

	Nettoerträge (in Tsd. EUR)	Abgangsgewinne/ -verluste (in Tsd. EUR)	Nettoergebnis (in Tsd. EUR)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-39	0	-39
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2.949	0	2.949
Aktien	1.778	0	1.778
Anleihen	166.001	251.327	417.329
Investmentfonds	339.257	-1.258	338.000
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	-1.458	0	-1.458
Darlehen und Hypotheken	42.632	0	42.632
	<b>551.120</b>	<b>250.069</b>	<b>801.189</b>

Die Nettoerträge beinhalten die laufenden Erträge und Aufwendungen sowie etwaige Zu- und Abschreibungen.

Im Geschäftsjahr konnte die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ein Nettoergebnis der Kapitalanlagen von 801.189 Tsd. Euro erzielen. Der wesentliche Ergebnisbeitrag resultierte dabei aus Anleihen sowie aus Investmentfonds<sup>3</sup>.

Unter Berücksichtigung der bereits im Saldo der Beiträge, Schäden und Kosten (vgl. Abschnitt A.2) enthaltenen Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen (-13.137 Tsd. Euro), der Erträge aus Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen (6.414 Tsd. Euro) sowie der Erträge aus Depotforderungen (19 Tsd. Euro) ergibt sich das Kapitalanlageergebnis gemäß HGB-Rechnungslegung in Höhe von 794.485 Tsd. Euro.

Das Kapitalanlageergebnis wird in der Lebensversicherung als Bestandteil der versicherungstechnischen Rechnung betrachtet und ist dem entsprechend bereits im versicherungstechnischen HGB-Ergebnis (vgl. Abschnitt A.2) enthalten.

#### A.3.2 Bewertungsreserven / Lasten in den Kapitalanlagen

Trotz der Realisierung von Bewertungsreserven zur Finanzierung der Zinszusatzreserve sind die Bewertungsreserven in den Kapitalanlagen auf insgesamt 1.897.298 Tsd. Euro gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf das rückläufige Zinsniveau zurückzuführen. Die Reservequote verbesserte sich auf 9,8 %. Positiven Reserven in Höhe von 2.009.961 Tsd. Euro standen dabei negative Bewertungsreserven/Lasten in Höhe von 112.663 Tsd. Euro gegenüber. Von den negativen Bewertungsreserven entfielen 105.802 Tsd. Euro auf Inhaberpapiere (sämtlich Staatsanleihen aus dem Euroraum), die gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden. Die restlichen stillen Lasten in Höhe von 6.861 Tsd. Euro entfielen auf sonstige Ausleihungen und Hypotheken.

#### A.3.3 Informationen über Investments in strukturierte Finanzprodukte

Derivative Finanzinstrumente werden innerhalb der Fonds insbesondere zur Absicherung von Währungsrisiken sowie in geringem Umfang auch zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt.

<sup>2</sup> Die dargestellten versicherungstechnischen Ergebnisse entsprechen der Definition gemäß Solvency II und weichen von den Ergebnissen der HGB-Rechnungslegung ab.

<sup>3</sup> Investmentfonds werden in den Tabellen im Anhang als Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW) bezeichnet.



Darüber hinaus hat die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG folgende Anlagen in strukturierten Produkten getätigt:

Art des Investments	Nennwert (in Tsd. EUR)	Laufende Erträge (in Tsd. EUR)
Asset Backed Securities	44.744	143
Perpetuals	0	509
	<b>44.744</b>	<b>652</b>

Unter Asset Backed Securities (ABS) sind Schuldinstrumente zu verstehen, die Zahlungsansprüche gegen eine ausschließlich zu dem Zweck der ABS-Transaktion dienende Zweckgesellschaft zum Gegenstand aufweisen. Die Zahlungsansprüche werden durch einen Bestand von Forderungen gedeckt, der auf die Zweckgesellschaft übertragen wird und im Wesentlichen den Inhabern der ABS als Haftungsgrundlage zur Verfügung steht.

Perpetuals sind Anleihen mit unbegrenzter Laufzeit, nachrangig und mit Zinsanpassungsvereinbarungen ausgestattet. Diese wurden im Geschäftsjahr verkauft.

#### A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Erträge und Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 (in Tsd. EUR)
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	17.947
Erträge aus der Auflösung von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen	167
Sonstige Zinserträge	86
Erträge aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	0
Übrige Erträge	4.217
	<b>22.418</b>

	2016 (in Tsd. EUR)
Aufwendungen für Dienstleistungen	14.424
Zinsaufwendungen	9.029
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	6.842
Zinsaufwendungen gemäß § 277 Abs. 5 HGB	84
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung gemäß § 277 Abs. 5 HGB	0
Übrige Aufwendungen	4.704
	<b>35.084</b>

Aus dem versicherungstechnischen Ergebnis (35.039 Tsd. Euro) sowie den sonstigen Erträgen und Aufwendungen ergibt sich das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit nach HGB-Rechnungslegung in Höhe von 22.372 Tsd. Euro.

# B. Governance-System

## B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

### B.1.1 Allgemeine Grundsätze

Ein funktionierendes und wirksames Governance-System bildet die Basis einer effektiven Unternehmenssteuerung und -überwachung. Die Struktur im Provinzial NordWest Konzern ist so gewählt, dass diese Zielsetzung erfüllt wird.

Ausgerichtet auf die langfristigen Ziele entwickelt der Provinzial Nord West Konzern seine Geschäfts- und Risikostrategie laufend weiter. Die Berücksichtigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) liefert dem strategischen Managementprozess dabei wichtige Informationen über die aktuelle Risikosituation sowie deren mögliche Entwicklungen.

### B.1.2 Struktur

Das Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns umfasst neben allgemeinen Anforderungen an die Aufbau- und Ablauforganisation vor allem folgende Bestandteile:

- ▶ Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit & Proper)
- ▶ Einrichtung eines Risikomanagementsystems und zugehöriger Risikomanagementprozesse
- ▶ Standards zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung („Own Risk and Solvency Assessment“, ORSA)
- ▶ Umfassendes internes Kontrollsystem

Die Bestandteile berücksichtigen in Bezug auf ihre Art, Umfang und Komplexität in angemessener Weise die unternehmensindividuelle Geschäftstätigkeit der Gesellschaften im Provinzial NordWest Konzern. Durch klar definierte Rollen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten wird eine angemessene und transparente Organisationsstruktur geschaffen.

Die vier aufsichtsrechtlich geforderten Schlüsselfunktionen sind im Provinzial NordWest Konzern implementiert und umfassen die unabhängige Risikocontrolling-Funktion (uRCF, entspricht der Risikomanagement-Funktion), die versicherungsmathematische Funktion (VMF), die Compliance-Funktion (Chief Compliance Officer, CCO) und die Interne Revision. Diese Funktionen sind unabhängig von den operativen Geschäftsbereichen aufgestellt und gewährleisten so eine angemessene konzernweite Funktionstrennung.

Weiterer Bestandteil des Governance-Systems ist die Komiteestruktur bestehend aus Risikokomitee, ALM-Komitee sowie dem Komitee Methoden, Instrumente und Modelle.

Im Rahmen des im März 2016 gestarteten Stärkungs- und Zukunftsprogramms „NordWest 2018“ wurde eine neue, konzernübergreifende Governancessstruktur beschlossen. Nach umfangreichen Vorbereitungen im Berichtsjahr 2016 ist die neue Struktur zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Mit der neuen Governancessstruktur werden die Themenverantwortlichkeiten in konzernübergreifenden Ressorts zusammengeführt und so die Voraussetzungen für durchgängige und einheitliche Arbeitsabläufe und Systeme geschaffen. Ein Vorstand ist jeweils für ein überschneidungsfreies Fachgebiet an allen Standorten und für alle Versicherungsgesellschaften verantwortlich. Hierdurch erhöhen sich die Flexibilität und die Handlungsfähigkeit. Gleichzeitig werden der Abstimmungsaufwand reduziert und Doppelarbeiten vermieden. Die mit der neuen Struktur verbundenen organisatorischen Veränderungen werden im Jahr 2017 sukzessive umgesetzt.

### B.1.3 Management- und Aufsichtsorgan

Die Zusammensetzung der Gesamtvorstände des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelunternehmen ist seit Mitte 2016 personell vereinheitlicht. Sie setzen sich zusammen aus dem Vorstandsvorsitzenden, seinem Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern. Der Vorstand trägt gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Er unterliegt gegenüber dem Aufsichtsrat zahlreichen Informationspflichten, darunter zu wesentlichen Entwicklungen der Geschäftspolitik, Unternehmensstrategie und -planung sowie der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und der Arbeit der Schlüsselfunktionen.

Der Vorstand gliedert sich in folgende Ressorts:

- ▶ Vorstandsvorsitz
- ▶ Leben und Kapitalanlagen
- ▶ Finanzen und Risikomanagement
- ▶ Komposit
- ▶ Kunden- und Vertriebsservice
- ▶ Vertrieb und Marke
- ▶ Betriebsorganisation und Informationstechnologie

Die Aufsichtsräte des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelunternehmen bestehen aus von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und aus Mitgliedern, die von den Beschäftigten nach Maßgabe des Drittbeteiligungsgesetzes gewählt werden. Jeder Aufsichtsrat kann Ausschüsse bilden, deren Aufgaben, Befugnisse und Verfahren er selbst bestimmt. Ein wichtiger Ausschuss ist der Prüfungs- und Risikoausschuss, zu dessen Aufgaben es gehört, Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates über Fragen der Rechnungslegung, der Abschlussprüfung, der Risikolage der Gesellschaft und der Schlüsselfunktionen vorzubereiten.

#### **B.1.4 Interne Überprüfung des Governance-Systems**

Eine adäquate Aufbau- und Ablauforganisation mit effizienten Prozessen und Kontrollen ist die Basis für ein solides und an den Chancen und Risiken ausgerichtetes Management des Versicherungsbetriebs. Hierfür bildet die ordnungsgemäße Geschäfts- und Ablauforganisation – das sogenannte Governance-System – eine zentrale Grundlage.

Der Provinzial NordWest legt besonderen Wert auf einen hohen Vernetzungsgrad der Schlüsselfunktionen und der Geschäftsleitung, den effizienten Informationsaustausch im Unternehmen sowie auf ein angemessenes und wirksames Governance-System. Hierzu wurde 2016 der "Qualitätszirkel Governance-System" geschaffen. Dieser dient zum Austausch wesentlicher Informationen, insbesondere zwischen den vier Schlüsselfunktionen. Er berät den Vorstand und die Leitlinienverantwortlichen und dient damit der Qualitätssicherung und Konvergenz des Governance-Systems. Ein Prozess zur regelmäßigen internen Überprüfung des Governance-Systems wurde aufgesetzt.

#### **B.1.5 Vergütungspolitik und -praktiken**

Die Vergütungssysteme des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelgesellschaften stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikomanagement der einzelnen Unternehmen und des Konzerns. Sie unterstützen die nachhaltige Unternehmensentwicklung durch sachgerechte Leistungsanreize und vermeiden Interessenkonflikte oder Fehlanreize.

Den Vergütungssystemen des Provinzial NordWest Konzerns liegen sachliche Differenzierungen zugrunde. Dabei wird primär zwischen verschiedenen Mitarbeitern und Funktionsträgern sowie nach Aufgabenbereichen, Qualifikation und Verantwortung unterschieden. Die Vergütung, insbesondere die variablen Vergütungsbestandteile, werden basierend auf transparenten Prinzipien und Prozessen festgesetzt.

Die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen werden ihrer Qualifikation sowie ihrem Aufgaben- und Verantwortungsspektrum entsprechend marktüblich vergütet. Die Vergütung ist so gestaltet, dass sie der Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben nicht zuwiderläuft.

Die Vergütung des Vorstands erfolgt über ein Festgehalt, eine variable und zielabhängige Vergütungskomponente sowie sonstige Bezüge, die Sachbezüge aus der Nutzung von Dienstfahrzeugen und teilweise Anteile zum Aufbau einer individuellen Altersvorsorge beinhalten. Die variable Komponente orientiert sich sowohl am Unternehmenserfolg als auch dem persönlichen Erfolg und ist so bemessen, dass eine besondere Abhängigkeit von dieser variablen Komponente vermieden wird. Die drei Komponenten weisen für die Vorstände folgende Anteile an den Gesamtbezügen auf:

- ▶ Dr. Wolfgang Breuer: 62 % / 26 % / 12 %
- ▶ Frank Neuroth: 76 % / 0 % / 24 %
- ▶ Dr. Thomas Niemöller: 51 % / 33 % / 17 %
- ▶ Markus Reinhard: 50 % / 33 % / 17 %
- ▶ Stefan Richter: 93 % / 0 % / 7 %
- ▶ Dr. Ulrich Scholten: 60 % / 21 % / 19 %
- ▶ Matthew Wilby: 95 % / 0 % / 5 %

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beinhaltet eine jährliche feste Vergütung und insbesondere keine erfolgsbezogenen Komponenten.

## **B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit (Fit und Proper)**

### **B.2.1 Grundlagen Fit und Proper**

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („Fit“) und persönliche Zuverlässigkeit („Proper“) von sämtlichen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder Schlüsselaufgaben inne haben, ergibt sich aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz. Für den Provinzial NordWest Konzern umfasst dies den folgenden Personenkreis:

- ▶ Aufsichtsrat
- ▶ Vorstand
- ▶ Inhaber von Schlüsselfunktionen

Die Provinzial NordWest stellt im Zuge der Auswahl für die betreffende Position, bei der Wiederbestellung sowie fortlaufend und anlassbezogen die Beurteilung der fachlichen Qualifikation, die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und die Anzeigepflicht an die Aufsicht sicher.

### **B.2.2 Anforderungen Fit und Proper-Aufsichtsrat und Vorstand**

Die Kriterien an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit ergeben sich aus den aufsichtsrechtlichen und aktienrechtlichen Vorschriften und sind konform mit den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht definierten Anforderungen.

Fachliche Qualifikation setzt gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Versicherungsgeschäften voraus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands verfügen zudem insbesondere über die erforderliche Sachkunde zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Geschäftsbetriebs der Provinzial NordWest.

### **B.2.3 Anforderungen Fit und Proper Schlüsselfunktionen**

Die Kriterien für die fachliche Qualifikation der verantwortlichen Inhaber von Schlüsselfunktionen basieren auf den Anforderungsprofilen der jeweiligen Stelle und / oder den Geschäftsordnungen. Dabei werden insbesondere folgende Kompetenzbereiche berücksichtigt:

- ▶ Fachliche Kompetenz und Fähigkeiten
- ▶ Soziale Kompetenz und Führungskompetenz
- ▶ Planungs- und Koordinationskompetenz
- ▶ Problemlösungskompetenz
- ▶ Verantwortungs- und Entscheidungskompetenz.

Zur kontinuierlichen Erfüllung des Anforderungsprofils stellen die verantwortlichen Inhaber der Schlüsselfunktionen eine regelmäßige fachliche Weiterbildung im Hinblick auf ihre Tätigkeit sicher.

Die persönliche Zuverlässigkeit der Mitarbeiter des Provinzial NordWest Konzerns, nicht nur der Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen, wird anhand folgender Kriterien definiert:

- ▶ Zweifelsfreie Integrität und Reputation der Mitarbeiter
- ▶ Finanzielle Integrität
- ▶ Abwesenheit von Interessenskonflikten
- ▶ Einwandfreier Leumund, insbesondere im Hinblick auf Wirtschaftsstraftaten.

Darüber hinaus stellt der Provinzial NordWest Konzern durch Erlass eines „Code of Conduct“ konzernweit einen Verhaltenskodex auf, nach dem insbesondere der Datenschutz und die Vertraulichkeit unternehmensrelevanter Informationen sichergestellt werden. Jede/r Mitarbeiter/in akzeptiert mit Unterzeichnung des Arbeitsvertrages diese Vorschriften.

### **B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Das Risikomanagement von Versicherungsunternehmen steht zurzeit vor immer größer werdenden Herausforderungen, verursacht durch das aktuelle Niedrigzinsumfeld, einer höheren Wahrscheinlichkeit von Naturkatastrophen und grundlegend geänderte aufsichtsrechtliche Anforderungen durch Solvency II.

Um auch unter diesen geänderten Rahmenbedingungen ein optimales Chancen- und Risikomanagement zu betreiben, basieren die strategischen Steuerungsansätze im Provinzial NordWest Konzern auf einer wert- und risikoorientierten Unternehmenssteuerung, die eng verzahnt ist mit dem Risikomanagementprozess. Basierend auf der Risikostrategie gestaltet das Risikomanagement das Limitsystem so aus, dass die richtigen Steuerungsimpulse gegeben werden. Ziel ist es, das Risiko auf das gewünschte Maß zu begrenzen, gleichzeitig das gegebene Risikokapital aber bestmöglich einzusetzen, um Chancen und Risiken für Kunden und Eigentümer im Gleichgewicht zu halten.

Die Provinzial NordWest analysiert, bewertet und steuert die Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess in engem Austausch mit den operativen Geschäftsbereichen. Einen Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests, die die hohe Risikotragfähigkeit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bestätigen.

Neben der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und den operativen Geschäftsbereichen leisten auch die weiteren Schlüsselfunktionen (Versicherungsmathematische Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) und die verschiedenen Komitees wichtige Beiträge innerhalb des Risikomanagementsystems. Die Komitees sorgen dabei für die wichtige Schnittstelle zwischen den risikonehmenden und den risikoüberwachenden Einheiten.

#### **B.3.1 Risikomanagementsystem**

Die wesentlichen aufbauorganisatorischen Bestandteile des Risikomanagementsystems werden nachfolgend erläutert:

##### **Risikomanagement**

Im Provinzial NordWest Konzern obliegt die operative Umsetzung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion einer eigens hierfür in der Provinzial NordWest Holding AG installierten Organisationseinheit. Die Abteilung Risikomanagement koordiniert und verantwortet die Identifikation sowie die laufende Überwachung wesentlicher und bestandsgefährdender Risiken sowie die Beurteilung von wesentlichen Risiken aus geplanten Geschäftsstrategien, neuen Produkten und aus der Aufnahme neuer Geschäftsfelder. Sie formuliert hierbei zentrale Vorgaben für eine einheitliche Risikobewertung, verifiziert die vorgenommenen Einschätzungen und stellt sicher, dass Vernetzungen zwischen einzelnen Risiken bei der Gesamtbewertung Berücksichtigung finden. Über die Gesamtrisikosituation der einzelnen Versicherungsunternehmen und des Provinzial NordWest Konzerns wird in verdichteter Form an die Vorstände berichtet. In dem integrierten Geschäfts- und Risikostrategieprozess der Provinzial NordWest werden angemessene Strategien und Maßnahmen erarbeitet und im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit des Konzerns bzw. des

Unternehmens überprüft. Dieser Prozess wird derzeit in integrierter Form mit dem Stärkungs- und Zukunftsprogramm „NordWest 2018“ durchgeführt. Durch ein bewusstes Abwägen von Chancen und Risiken soll eine angemessene und stabile Eigenkapitalverzinsung bei gleichzeitigem Erhalt der Substanz erzielt werden.

### **Risiko-Komitee**

Als zentrales Gremium für risikorelevante Themen tagt das Risiko-Komitee regelmäßig sowie zusätzlich kurzfristig bei aktuellen risikorelevanten Themen. Es setzt sich in seiner Stammbesetzung aus drei Vorstandsmitgliedern (Ressorts Finanzen und Risikomanagement, Leben und Kapitalanlagen sowie Komposit), der unabhängigen Risikocontrollingfunktion und der Versicherungsmathematischen Funktion zusammen. Hauptaufgabe des Risiko-Komitees sind die Erörterung der Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Berichte und der Risikostrategie sowie anderer, sich ad hoc ergebender Risikothemen.

### **Risiko-Assessments**

Unter Leitung der unabhängigen Risikocontrollingfunktion finden regelmäßig sogenannte Risiko-Assessments mit den dezentralen Risikoverantwortlichen statt, die Eigner wesentlicher Risiken sind. Ziel der Gespräche ist die Diskussion dieser Risiken, wobei besonderes Gewicht auf die Verfolgung von Maßnahmen gelegt wird. Die Zusammensetzung der einzelnen Gesprächsrunden orientiert sich an den Vorstandsressorts. Um eine konzern- und ressortübergreifende Vernetzung sicherzustellen, werden die Ergebnisse im Risikokomitee und im Rahmen einer Vorstandssitzung diskutiert.

### **B.3.2 Risikomanagementprozess**

Der Risikomanagementprozess im Provinzial NordWest Konzern umfasst vier ineinandergreifende Schritte:

- ▶ Risikoidentifikation,
- ▶ Risikoanalyse und Risikobewertung,
- ▶ Risikosteuerung und
- ▶ Risikoüberwachung.

Ausgangspunkt des Prozesses sind zweimal jährlich durchgeführte Risikoinventuren, innerhalb derer die operativen Geschäftsbereiche alle Risiken identifizieren und melden, die mittel- oder langfristig die Risikolage des Provinzial NordWest Konzerns wesentlich verändern können. Die Ergebnisse dieser Risikoinventuren werden dem Risikokomitee in Form von Risikolandkarten vorgelegt.

Zur Ableitung angemessener Steuerungsmaßnahmen werden die identifizierten Risiken untersucht und bewertet. Wichtigstes Ziel der Risikosteuerung ist es, mit Hilfe geeigneter Maßnahmen unerwünschte Risiken zu vermeiden oder auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Im Rahmen der jährlich parallel zum Planungsprozess durchgeführten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) wird untersucht, wie sich wichtige ökonomische Kennzahlen basierend auf den aktuellen Planungs- und Steuerungsannahmen sowie den Erkenntnissen aus den Risikoinventuren in den kommenden fünf Jahren entwickeln werden. Hierdurch wird das Verständnis für zukünftige Risiken gesteigert. Es ergeben sich wichtige Impulse für die wert- und risikoorientierte Unternehmenssteuerung, weshalb die Erkenntnisse in den wesentlichen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden. Da naturgemäß immer Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Entwicklung besteht, steht eine Reihe von Stressen und Szenarien zur Verfügung, deren Analyse wertvolle Informationen zur Weiterentwicklung der Geschäftsplanung, der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des Risikomanagements liefern. Der Vorstand begleitet den ORSA-Prozess intensiv und beschließt die in Form der ORSA-Berichte aggregierten Ergebnisse.

Die Risikoüberwachung stellt sicher, dass die Risikolage des Unternehmens sowie die ergriffenen Maßnahmen des Risikomanagements den vom Vorstand gesetzten Vorgaben entsprechen. Die Risikoüberwachung wird grundsätzlich durch die operativen Geschäftsbereiche durchgeführt, weitere wesentliche Beiträge hierzu leisten die Abteilung Risikomanagement und die Interne Revision.

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Internes Kontrollsystem

Für die Provinzial NordWest gehört ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Eine wesentliche Aufgabe des internen Kontrollsystems ist die Reduktion von Prozessrisiken durch geeignete Kontrollen. Im Rahmen einer Neugestaltung des internen Kontrollsystems wurde dazu eine umfangreiche, konzernweite Inventur durchgeführt, um alle wesentlichen Prozesse und die damit verbundenen Risiken zu erfassen.

### B.4.2 Compliance-Funktion

Unter Compliance versteht der Provinzial NordWest Konzern die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen einschließlich der anwendbaren Tarifverträge und der verbindlichen aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie die zur Ausgestaltung und Konkretisierung dieser Anforderungen ergangenen unternehmensinternen Regelungen und freiwilligen Selbstverpflichtungen. Ebenso gehört es zu den Aufgaben der Compliance-Funktion, das Rechtsumfeld laufend auf Änderungen zu überwachen und daraus entstehende Rechts- und Reputationsrisiken abzuleiten.

Im Provinzial NordWest Konzern wird die Compliance-Funktion auf Gruppenebene, auf Ebene der Provinzial NordWest Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch den Chief Compliance Officer (CCO) als verantwortlichem Inhaber der Schlüsselfunktion repräsentiert. Organisatorisch setzt sich die Compliance-Funktion neben dem CCO aus den Compliance Officern der Regionen Nord und West, des Vertriebs und den dezentralen Compliance-Beauftragten zusammen.

Die Compliance-Funktion führt ihre Aufgaben selbstständig, (prozess-)unabhängig und objektiv durch und unterliegt in Rechtsfragen keinerlei Weisungen. Der CCO besitzt in Bezug auf Compliance-Themen Richtlinienkompetenz sowie fachliches Weisungs- und Informationsrecht gegenüber den dezentralen Compliance-Beauftragten.

## B.5 Funktion der internen Revision

Zur Risikoüberwachung der operativen Geschäftsprozesse folgt das Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns dem Modell der "Three lines of defense", bestehend aus der Risikonahme, der unabhängigen Risikokontrolle und der übergreifenden Überwachung. Hierbei nimmt die Interne Revision die Funktion der unabhängigen "Third line" wahr. Die Politik des Unternehmens in Bezug auf die Interne Revision, die funktionale Ausgestaltung und die Unabhängigkeit der Internen Revision sind entsprechend in einer vom Vorstand verabschiedeten Revisionsleitlinie beschrieben.

Im Governance-System des Provinzial NordWest Konzerns ist die Interne Revision als eine eigenständige und unabhängige Funktion ausgestaltet. Sie nimmt ihre Prüfungs- und Beratungsaufgaben risikoorientiert, selbstständig, objektiv und unabhängig wahr. Hierzu verfügt sie über ein uneingeschränktes Informations- und Prüfungsrecht, das auch die Führungsprozesse und die von den Funktionen der "Second line" ausgeübten Überwachungsaufgaben umfasst.

Organisatorisch ist die Interne Revision als Hauptabteilung in der Provinzial NordWest Holding AG angesiedelt. Sie untersteht disziplinarisch dem Vorstandsvorsitzenden. Im Rahmen der zwischen der Provinzial NordWest Holding AG und den Konzerngesellschaften bestehenden Dienstleistungsbeziehungen erbringt die Interne Revision sämtliche erforderlichen Revisionsdienstleistungen für alle mit der Provinzial NordWest Holding AG im Sinne von § 271 Abs. 2 HGB verbundenen Unternehmen.

Mit ihren unabhängigen Prüfungs- und Beratungsleistungen stellt die Interne Revision für den Provinzial NordWest Konzern die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Gruppen-Ebene sicher. Ebenso gewährleistet sie die Angemessenheit der Revisionsfunktion auf der Solo-Ebene für alle Gesellschaften des Konzerns, für die sie Revisionsdienstleistungen erbringt. Hierbei berücksichtigt sie die Besonderheiten der jeweiligen Konzerngesellschaft. Zudem trägt sie wesentlich zur Funktionsfähigkeit des Governance-Systems und zum adäquaten Umgang mit Risiken bei.

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Einen wesentlichen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems leistet die Versicherungsmathematische Funktion, die für alle Einzelgesellschaften und die Gruppe des Provinzial NordWest Konzerns eingerichtet wurde. Zu ihren Hauptaufgaben gehört es, die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

nach Solvency II zu koordinieren und zu gewährleisten, dass bei der Berechnung angemessene versicherungsmathematische Methoden und Annahmen angewendet werden. Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion Stellungnahmen zur Zeichnungs-, Annahme- und Rückversicherungspolitik ab. Sie steht in regelmäßigem Austausch mit dem Aktuariat Provinzial NordWest Lebensversicherung AG.

Die Versicherungsmathematische Funktion wird im Provinzial NordWest Konzern auf Gruppenebene, auf Ebene der Provinzial NordWest Holding AG und der einzelnen Versicherungsgesellschaften durch die Abteilungsleiterin Risikomanagement als verantwortlicher Inhaberin der Schlüsselfunktion repräsentiert.

## **B.7 Outsourcing**

Der Provinzial NordWest Konzern und seine Versicherungsgesellschaften haben einzelne Bestandteile ihrer Prozesslandschaft entweder konzernintern geregelt oder an externe Dienstleistungsunternehmen ausgelagert. Den Anforderungen von Solvency II Rechnung tragend, wurden 2015 die konzernweit geltenden Standards für Auslagerungen geprüft und überarbeitet. Die Umsetzung der Solvency II-Anforderungen führt insgesamt zu einer weiteren Systematisierung und Standardisierung des Outsourcing-Prozesses.

Mit der Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten sind spezifische, überwiegend operationelle Risiken verbunden. Der Provinzial NordWest Konzern hat daher als Teil seines Governance-Systems einen umfassenden Ausgliederungsprozess etabliert, der diese Aspekte bereits frühzeitig anhand von Kosten-/Nutzen-Analysen und Risikoeinschätzungen angemessen berücksichtigt. Im Verlauf des Prozesses ist außerdem anhand detaillierter Risikoanalysen zu entscheiden, ob es sich um eine wichtige Ausgliederung handelt, die dann zusätzlichen Anforderungen unterliegt. Eine intensive Überwachung und Steuerung der ausgegliederten Tätigkeiten, Notfallpläne und Exit-Strategien sind ebenfalls Bestandteil des Ausgliederungsprozesses.

Neben dem auslagernden Fachbereich selbst sind insbesondere die Konzernbetriebsorganisation, die Rechtsabteilung und das Risikomanagement in den Ausgliederungsprozess einbezogen. Bei wichtigen Ausgliederungen wird zudem die Zustimmung des Gesamtvorstands eingeholt und die BaFin über die Ausgliederung informiert.



## C. Risikoprofil

Die Risiken eines Versicherungsunternehmens ergeben sich aus dem operativen Versicherungsgeschäft, den Marktrisiken, die mit der Verwaltung des Kapitalanlagebestandes verbunden sind, und in Form von operationellen Risiken, die aus den Arbeitsprozessen resultieren. Der Provinzial NordWest Konzern analysiert, bewertet und steuert diese Risiken in einem umfassenden Risikomanagementprozess. Einen Schwerpunkt bei der Risikobewertung bilden Szenarioanalysen und Stresstests. Zur Berechnung werden einerseits für den standardmäßigen Risikomanagementprozess fixierte Stressparameter eingesetzt. Andererseits werden Ad-hoc-Risikoanalysen durchgeführt, um die Risikotragfähigkeit der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG in extremen Kapitalmarktszenarien sicherstellen zu können. Insbesondere werden regelmäßig Analysen zu den Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds durchgeführt, mit deren Hilfe die bilanziellen und ökonomischen Auswirkungen auf das Portfolio über einen mittelfristigen Zeitraum abgeschätzt und sofern notwendig Handlungsempfehlungen abgeleitet werden. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG sowohl handelsbilanziell als auch ökonomisch mit einer hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren hohe Solvenzquoten unter Solvency II, die auch durch das Finanzstärkerating 'AA-' der Ratingagentur FitchRatings untermauert werden.

Die aus den Risiken resultierende aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit der Standardformel ermittelt. Dies ist ein europaweit einheitliches Berechnungsverfahren, mit dem Versicherungen ihre wesentlichen Risiken quantifizieren können. Darüber hinaus werden im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung unternehmensindividuelle Ansätze zur Risikobewertung herangezogen.

### C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Lebensversicherungsverträge werden mit fest vereinbarten Beiträgen und Leistungsgarantien abgeschlossen. Um die dauerhafte Erfüllbarkeit aller Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu sichern, wird bei der Wahl der biometrischen Rechnungsgrundlagen, des Rechnungszinssatzes und beim Ansatz der erwarteten künftigen Kosten dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen. Auf dieser Grundlage werden die Beiträge kalkuliert und eine angemessene Deckungsrückstellung gebildet. Durch einen Vergleich der erwarteten mit den tatsächlich beobachteten Leistungsfällen wird geprüft, ob die beim Ansatz der biometrischen Rechnungsgrundlagen angesetzten Sicherheitsmargen bezüglich des Zufalls-, Änderungs- und Trendrisikos ausreichen. Darüber hinaus begrenzt eine angemessene Rückversicherungspolitik diese Risiken.

#### C.1.1 Biometrische Risiken

Biometrische Risiken bestehen in der Abweichung der tatsächlich eingetretenen von den kalkulierten Versicherungsfällen (Tod, Invalidität, Langlebigkeit, Sonstiges). Bei der Kalkulation der im Neugeschäft angebotenen Tarife werden biometrische Risiken auf Grundlage von Eintrittswahrscheinlichkeiten berücksichtigt, die die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und die Deutsche Aktuarvereinigung e. V. (DAV) derzeit als ausreichend für die Berechnung der Deckungsrückstellung ansehen. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars enthalten sie angemessene und auch in der Zukunft ausreichende Sicherheitsmargen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung der Rentenversicherungen ist die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos von wesentlicher Bedeutung. Entsprechend der aktuellen Empfehlung der DAV machte die Entwicklung der Sterblichkeit auch im Jahr 2016 eine weitere Erhöhung der Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung bei Rentenversicherungen in ähnlichem Umfang wie 2015 erforderlich. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder die von der DAV empfohlene weitere Stärkung der Sicherheitsmargen können auch zukünftig dazu führen, dass der Deckungsrückstellung zusätzliche Beträge zuzuführen sind. Für das Berufsunfähigkeitsrisiko wurde die Deckungsrückstellung auf den Stand aufgefüllt, der sich bei Anwendung der aktuellen Wahrscheinlichkeitstafel ergibt.

#### C.1.2 Zinsgarantierisiko

Das Zinsgarantierisiko hängt von den Rechnungszinssätzen ab, die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendet werden. Für den Altbestand, das ist der bis zur Änderung des Aufsichtsrechts im Jahr 1994 (Deregulierung) abgeschlossene Versicherungsbestand, wird die Deckungsrückstellung nach den genehmigten Geschäftsplänen berechnet. Dementsprechend werden Rechnungszinssätze von 3 %, 3,5 % und 4 % verwendet. Für den Neubestand ist die Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen maßgeblich. Im Neubestand werden damit konforme Rechnungszinssätze von 4,00 %, 3,25 %, 2,75 %, 2,25 %, 1,75 % verwendet sowie 1,25 % seit dem Jahr 2015. Für den Gesamtbestand Ende 2016 beträgt der mittlere garantierte Rechnungszinssatz der

Provinzial NordWest Lebensversicherung AG gegenüber ihren Kunden 3,0 %. Durch die in der Zinszusatzreserve vorsorglich bereitgestellten Mittel verringert sich der mittlere zu erwirtschaftende Rechnungszinssatz. Der mittlere in den nächsten 15 Jahren zu erwirtschaftende Rechnungszinssatz unter Berücksichtigung der Zinszusatzreserve liegt bei 2,3 %. Die im Jahr 2016 erzielten Kapitalerträge reichten für die Verzinsung der Deckungsrückstellung mit den genannten Zinssätzen aus: Die Nettoverzinsung in der Lebensversicherung lag bei 4,1 %. Dass die Verzinsung der Deckungsrückstellung auch im nächsten Jahr und auf mittlere Sicht möglich sein wird, wurde anhand von Stress-tests und Bilanzprojektionen nach Vorgaben der BaFin bzw. der DAV überprüft. Die laufende Durchschnittsverzinsung von 2,7 % zeigt, dass die eingegangenen Zinssatzverpflichtungen im Jahr 2016 durch ordentliche Kapitalerträge erfüllt werden konnten. Die Solvabilität wurde nach den ab 2016 geltenden Vorschriften von Solvency II im Herbst 2016 überprüft. Die Projektion der Bedeckungsquoten zeigte, dass die Solvabilität auf mittlere Sicht gewährleistet ist.

Auf längere Sicht liegt das Hauptrisiko darin, dass bei fallenden und dauerhaft niedrigen Zinsen die Renditen, die zur Erfüllung der Garantiezinsverpflichtungen notwendig wären, bei der Wiederanlage nicht mehr erzielt werden könnten.

Für Niedrigzinsphasen sollen Lebensversicherungsunternehmen gemäß Deckungsrückstellungsverordnung rechtzeitig eine Stärkung der Deckungsrückstellung durch eine Zinszusatzreserve vornehmen. Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bedeutet diese Regelung, dass die Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2016 für Versicherungsverträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von mindestens 2,75 % kalkuliert ist, mit einer Zinszusatzreserve in Höhe von 1.029.301 Tsd. Euro gestärkt wurde.

### C.1.3 Kostenrisiko

Kostenrisiken bestehen darin, dass die kalkulierten Kosten eventuell nicht ausreichen, die tatsächlichen Verwaltungskosten zu decken. Die Teile der Beiträge bzw. der Deckungsrückstellung, die zur Deckung von Kosten einkalkuliert wurden, reichten im Jahr 2016 zur Deckung der tatsächlich entstandenen Kosten des Versicherungsbetriebs. Dies wird aller Voraussicht nach auch zukünftig der Fall sein.

### C.1.4 Stornorisiko

Es ist gewährleistet, dass die Deckungsrückstellung jeder Versicherung mindestens so hoch ist wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert. Das gilt entsprechend auch für die garantierte beitragsfreie Versicherungsleistung, bei deren Ermittlung ausreichende künftige Kosten berücksichtigt worden sind.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung erfolgt ohne Ansatz von Stornofällen. Deshalb bleiben Erträge aus Storno bei der Kalkulation der Deckungsrückstellung unberücksichtigt. Eine Ausnahme bildet die Berechnung der Erhöhung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungsverträge, die nicht mit der DAV-Sterbetafel 2004R kalkuliert sind. Bei diesen anwartschaftlichen Verträgen werden für die Wahrscheinlichkeit, dass sie nicht in den Rentenbezug übergehen, weil eine Kapitalabfindung gewählt oder der Vertrag vorher storniert wird, vorsichtige unternehmensindividuelle Ansätze gewählt. Auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve wurden die entsprechenden Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten angesetzt.

Risiken durch erhöhtes Storno – vor allem bei einem Anstieg der Kapitalmarktzinsen – bestehen somit im Wesentlichen in einem erhöhten Liquiditätsbedarf, da eine Bedeckung des Sicherungsvermögens auch nach Zeitwerten gegeben ist.

## C.2 Marktrisiko

Unter dem Marktrisiko wird das Risiko verstanden, dass Verluste durch Schwankungen von Marktpreisen für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente auftreten. Das Marktrisiko umfasst insbesondere Aktien-, Zins- und Immobilienrisiken.

Risiken aus Aktienanlagen resultieren für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aus den Aktien im Fondsbestand. Als Reaktion auf das Niedrig- und Negativzinsumfeld stehen hierbei Investmentkonzepte im Vordergrund, die mit einem konservativen Chance-Risiko-Profil in Aktien mit attraktiven Dividendenrenditen investiert sind.

Am Bilanzstichtag betrug das buchwertige Aktienexposure 5,8 % bzw. inklusive der ebenfalls breit diversifizierten Private-Equity Investments 6,3 %. Das Aktienrisiko wird im Rahmen des Kapitalmarktrisikomanagements regelmäßig anhand definierter Stressszenarien überwacht und insbesondere die bilanzielle Stabilität der Konzepte überprüft. Wie bei den Aktien können insbesondere bei den Private-Equity-Investments verschlechterte Refinan-

zierungsmöglichkeiten und eingetrübte Geschäftsaussichten als Folge der negativen wirtschaftlichen Gesamtwicklung zu Ertragsausfällen bzw. Abschreibungen führen.

Währungsrisiken werden begrenzt, indem die Kapitalanlagen schwerpunktmäßig im Euroraum getätigt und für das Fremdwährungsexposure derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt werden. Insgesamt betrug der Umfang der ungesicherten, in Fremdwährung notierten Kapitalanlagen am Jahresultimo 2016 nur 0,2 % des gesamten Buchwertbestands. Diese wurden ausschließlich indirekt innerhalb von Fonds oder Beteiligungen gehalten.

Marktpreiserückgänge sind auch im vergleichsweise wertstabilen Immobilienbereich nicht ausgeschlossen. Zum Bilanzstichtag war die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG hauptsächlich über Fonds mit 596.679 Tsd. Euro Buchwert bzw. 3,1 % der Kapitalanlagen in Immobilien engagiert. 92 % des Immobilienportfolios entfielen auf breit diversifizierte Investitionen in Deutschland, 4 % auf Investitionen im restlichen Europa und 4 % auf Investitionen in den USA. Ein großer Teil der Immobilieninvestments war und ist in zwei Immobiliendachfonds gebündelt, so dass Portfolioeffekte bei der Bewertung genutzt werden können, die damit zur handelsbilanziellen Stabilität beitragen.

Die Marktwertentwicklungen des gesamten Immobilienengagements werden durch das Kapitalanlagencontrolling permanent verfolgt. Dabei werden auch die Auswirkungen von definierten Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft analysiert.

Zudem wurden im Jahresverlauf 2016 zinsinduzierte Risiken deutlich verringert, indem der Kapitalanlagenbestand verstärkt an den passivischen Verpflichtungen ausgerichtet und die Duration von Aktiv- und Passivseite angeglichen wurden. Vor diesem Hintergrund wurden langlaufende europäische, insbesondere französische, Staatsanleihen mit sehr guter Bonität erworben.

Trotz aller Vorkehrungen sind negative Auswirkungen von extremen Ausschlägen der Kapitalmärkte zukünftig nicht auszuschließen. Die möglichen Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis werden jedoch durch verschärfte interne Risikovorgaben und ein enges Risikocontrolling wesentlich reduziert.

### C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken umfassen neben dem Ausfall von Schuldnern auch deren mögliche Bonitätsverschlechterung und Marktwertverluste aufgrund von Bewertungsabschlägen. Diese Risiken werden begrenzt durch eine breite Streuung und eine sorgfältige Auswahl der Emittenten unter Hinzuziehung von Ratings anerkannter Agenturen. So verfügten nahezu sämtliche der verzinslichen Inhaberpapiere der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG zum Bilanzstichtag über ein Investmentgrade-Rating (Kategorien AAA bis BBB-). Der Schwerpunkt der Anlage liegt auf Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, die zum Bilanzstichtag einen marktwertigen Anteil von 78 % an den festverzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen besaßen.

Zur Überwachung des Rentenbestands wurde ein Ausfall-Vermeidungsprozess implementiert, der die Vereinbarung der Risikoprämien ermöglicht und gleichzeitig die negative Betroffenheit aus Ratingherabstufungen und Kreditereignissen minimiert. Dies erfolgt im Rahmen eines kreditanalytischen Prozesses, bei dem die Emittenten gezielt analysiert und bewertet werden. Zudem besteht im Kapitalanlagencontrolling ein Emittenten-Limitsystem, das über alle Assetklassen und Bilanzpositionen hinweg die Entstehung von Konzentrationsrisiken verhindert.

### C.4 Liquiditätsrisiko

Die Planung und Kontrolle der Liquiditätsslage der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG erfolgt über ein professionelles Liquiditätsmanagement, das die planmäßigen Ein- und Auszahlungen erfasst, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht oder nicht in voller Höhe bedient werden können. Aufgrund der Verschiebung im Neugeschäft von laufenden Beiträgen hin zu Einmalbeiträgen sowie des gestiegenen Bestands an hybriden Lebensversicherungen ergeben sich höhere Anforderungen an die Liquiditätssteuerung. Hier sind insbesondere Szenarien für unterschiedliche Neugeschäfts- und Stornoerwartungen sowie unterschiedliche Verläufe der Wertsicherungsfonds zu berücksichtigen.

Insgesamt wird im Rahmen des Liquiditätsmanagementkonzepts der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG für Vermögensgegenstände, die unter HGB wie Anlagevermögen bilanziert werden, eine Dauerhalteabsicht unterstellt. Es ist sichergestellt, dass der überwiegende Teil der Auszahlungsverpflichtungen durch Fälligkeiten und Kuponzahlungen gedeckt ist und darüber hinaus jederzeit hinreichend fungible Anlagen zur Veräußerung zur Verfü-

gung stehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, kurzfristigen Liquiditätsbedarf innerhalb des Konzernverbunds auszugleichen.

## C.5 Operationelles Risiko

Unter operationellen Risiken werden die Risiken von Verlusten aufgrund unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, aufgrund mitarbeiter-, systembedingter oder aber externer Vorfälle verstanden. Zu den operationellen Risiken gehören somit die Störung bzw. der Ausfall von Gebäuden und technischen Systemen oder der Informationstechnik. Auch Verstöße der Mitarbeiter gegen relevante Vorschriften, Verordnungen, Richtlinien oder die Satzung wie auch interne kriminelle Handlungen und Bearbeitungsfehler werden hier erfasst.

Im Rahmen des Notfallmanagements wurden vorbeugende Maßnahmen erarbeitet, die sicherstellen, dass die Arbeitsfähigkeit von kritischen Prozessen und Abläufen auch in Notfällen und Krisensituationen auf einem zuvor festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) gegeben ist und die schnelle Wiederherstellung des Normalbetriebs gewährleistet wird. Die Verantwortung für das Notfallmanagement und dessen Überwachung obliegen dem Notfallmanager.

Alle Verpflichtungsgeschäfte und Zahlungsströme basieren auf der funktionsorientierten Vergabe angemessener Entscheidungs- und Zahlungsanweisungsvollmachten sowie Zugriffsberechtigungen auf IT-Anwendungen und deren Daten. Im Rahmen der Ablauforganisation regeln Arbeitsanweisungen sowie Prozess- und Risikobeschreibungen das Verhalten der Mitarbeiter und die Abwicklung von Geschäftsvorfällen. Manuelle (organisatorische) und maschinelle (programmierte) Kontrollen sind in die Arbeitsabläufe eingebaute Sicherungsmaßnahmen. Sie sollen Fehler und Manipulationen verhindern und die Sicherheit erhöhen. Beispiele sind programmierte Plausibilitätsprüfungen in den IT-Anwendungen, Soll-Ist-Vergleiche und das durch entsprechende Freigaberegulungen hinterlegte Vier-Augen-Prinzip.

Die Führungskräfte sind gehalten, die Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zu überwachen und periodisch wie auch bei Bedarf ihre Vorgesetzten, die Geschäftsleitung und ab einem bestimmten Schadenerwartungswert das Risikomanagement zu informieren.

## C.6 Andere wesentliche Risiken

Neben den in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Risiken werden im Rahmen der Risikoinventur auch solche Risiken gemeldet, die langfristig die Risikolage des Provinzial NordWest Konzerns und seiner Einzelgesellschaften verändern können. Auch diese Risiken werden mit Maßnahmen hinterlegt und vom Risikomanagement überwacht.

### C.6.1 Risiken aus den Folgen des demographischen Wandels

Die gesellschaftliche Entwicklung hat Konsequenzen für die Personalpolitik im Provinzial NordWest Konzern und betrifft ebenso Außendienst und Kundenbestand. Neben dem Personalbedarf an sich gewinnen Faktoren wie die Positionierung als Arbeitgeber am Markt, eine qualitative Personalplanung und Verankerung von „Diversity“ in der Belegschaft immer mehr an Bedeutung. Der Provinzial NordWest Konzern begegnet diesen Herausforderungen mit einem fortlaufenden Controlling und entsprechenden Maßnahmen zur Sicherung von Wissen und Erhaltung einer ausgewogenen Personalstruktur.

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der Erstellung der Solvenzbilanz gilt für die Bewertung<sup>4</sup> der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Provinzial NordWest Konzerns:

- ▶ Vermögenswerte werden zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Betrag, zu dem der Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte.
- ▶ Verbindlichkeiten und Rückstellungen werden ebenfalls mit dem Zeitwert bewertet. Der Zeitwert ist der Preis, der einem sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartner für die Übernahme der Verbindlichkeit beziehungsweise Rückstellung gezahlt werden müsste.

Die ermittelten Zeitwerte folgen einer bestimmten Hierarchie. Die Einteilung erfolgt in drei Stufen. Die einzelnen Stufen unterscheiden sich danach, in welchem Umfang am Markt beobachtbare Inputfaktoren für die Ermittlung von Zeitwerten verwendet werden.

- ▶ Stufe 1 (Mark-to-Market):  
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten zu Preisen, die auf aktiven Märkten notiert bzw. beobachtbar sind (notierte Kurse auf aktiven Märkten, Rücknahmekurse von Investmentanteilen).
- ▶ Stufe 2 (Mark-to-Model) marktbasierend:  
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) unter Verwendung von am Markt beobachtbaren Parametern (Zinskurven, Kurse vergleichbarer Anlagen) ergeben.
- ▶ Stufe 3 (Mark-to-Model) methodenbasiert:  
Bewertung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten und Rückstellungen, deren Zeitwerte sich maßgeblich aus Bewertungen (Bewertungsverfahren) von nicht am Markt beobachtbaren Parametern (Diskontierungszins für die Bewertung nicht börsennotierter Unternehmensanteile) ergeben. Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen werden mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sogenannter Bester Schätzwert).

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Bewertungen der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen für Solvabilitätszwecke auf Gesellschaftsebene dargestellt und erläutert.

### D.1 Vermögenswerte

Abweichungen zwischen den Bewertungen in der Solvenzbilanz und denen in der HGB-Bilanz ergeben sich im Wesentlichen aus den methodischen Unterschieden der Bewertungsregime. Während im HGB die Vermögensgegenstände auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung des (gemilderten) Niederstwertprinzips angesetzt werden, erfolgt unter Solvency II der Ansatz zu Marktwerten.

Sofern bei Anwendung des Niederstwertprinzips im Rahmen der HGB-Bilanzierung Marktwerte zum Ansatz kommen, entsprechen diese methodisch in weiten Teilen den Bewertungsgrundsätzen gemäß Solvency II. Sofern erforderlich weichen für einzelne Kapitalanlagen die Bewertungsverfahren gemäß Solvency II vom handelsrechtlichen Vorgehen ab, um die Konformität mit den Bewertungsgrundsätzen der Solvency II-Rahmenrichtlinie sicher zu stellen.

#### D.1.1 Bewertung der Kapitalanlagen

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Kapitalanlagen nach HGB und Solvency II gegenüber:

---

<sup>4</sup> Es wird die grundsätzliche Bewertungsmethodik nach Level 2, Durchführungsverordnung, Artikel 9 für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die keine versicherungstechnischen Rückstellungen sind, angewendet. Die Bewertungsmethodik der versicherungstechnischen Rückstellungen folgt Kapitel VI, Abschnitt 2 der Rahmenrichtlinie Solvency II. Außerdem relevant ist Artikel 75 der Solvency II-Rahmenrichtlinie.

Kapitalanlagen	Bewertungsverfahren	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2016</b>				
<b>Immobilien (außer zur Eigennutzung)</b>	Mark-to-Model bzw. Mark-to-Market	<b>6.585</b>	<b>5.815</b>	<b>770</b>
<b>Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen</b>	Mark-to-Model	<b>413.813</b>	<b>213.183</b>	<b>200.630</b>
<b>Aktien</b>		<b>39.254</b>	<b>31.568</b>	<b>7.686</b>
Aktien – nicht notiert	Mark-to-Model	39.254	31.568	7.686
<b>Anleihen</b>		<b>8.544.686</b>	<b>7.885.216</b>	<b>659.470</b>
Staatsanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	6.358.779	6.042.056	316.723
Unternehmensanleihen	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	2.147.837	1.805.090	342.747
Besicherte Wertpapiere	Börsennotiert: Mark-to-Market sonst Mark-to-Model	38.070	38.070	0
<b>Investmentfonds</b>	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	<b>11.169.335</b>	<b>10.307.657</b>	<b>861.678</b>
<b>Derivate</b>	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	<b>107.346</b>	<b>0</b>	<b>107.346</b>
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	Mark-to-Market bzw. Mark-to-Model	<b>1.106.138</b>	<b>1.106.138</b>	<b>0</b>
<b>Darlehen und Hypotheken</b>		<b>1.330.567</b>	<b>1.122.321</b>	<b>208.246</b>
Policendarlehen	Mark-to-Model	119.945	89.888	30.057
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Mark-to-Model	966.828	830.803	136.025
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Mark-to-Model	243.794	201.630	42.164
		<b>22.717.724</b>	<b>20.671.899</b>	<b>2.045.825</b>

### Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Die fremdgenutzten Immobilien-Direktbestände fallen bilanziell unter die Kategorie Grundstücke. Für diese werden im Allgemeinen drei verschiedene Bewertungsverfahren als geeignet betrachtet:

- ▶ Vergleichswertverfahren,
- ▶ Ertragswertverfahren,
- ▶ Sachwertverfahren (bei Gebäuden).

Eine Bewertung der Immobilien-Direktbestände erfolgt in regelmäßigen Abständen durch externe Gutachter. Sofern keine wesentlichen Veränderungen bei den einzelnen Objekten eintreten, werden sie dazwischen durch qualifizierte Mitarbeiter nach dem Ertragswertverfahren bewertet.

### Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden Anteile an Unternehmen ausgewiesen, an denen mindestens 20 % der Stimmrechte oder des Kapitals gehalten werden. Zudem werden hier die Anteile am Verband der öffentlichen Versicherer (VöV) ausgewiesen. Die Beteiligungen werden gemäß den technischen Spezifikationen mit den Solvency II-Eigenmitteln bewertet. Anteile an Unternehmen, die keine Beteiligungen im obigen Sinne darstellen, werden als Aktien ausgewiesen und bewertet.

### Aktien - nicht notiert

Unter dieser Position werden nicht notierte Aktien und Gesellschaftsanteile ausgewiesen, sofern sie nicht den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zugeordnet werden.

Außer bei den Aktienanteilen an der Protector Lebensversicherungs-AG, die mit den Solvency II-Eigenmitteln bewertet werden, erfolgt bei diesen Eigenkapitalinstrumenten die Bewertung nach dem Ertragswertverfahren.

## Anleihen

Die Kategorie umfasst die Untergruppen Staats- und Unternehmensanleihen, Strukturierte Schuldtitel sowie Besicherte Wertpapiere.

Für alle Anleihen, für die Börsenkurse erhältlich sind, werden diese grundsätzlich zur Ermittlung der Zeitwerte herangezogen. Das Kapitalanlagencontrolling hat für jeden Titel, für den ein Börsenkurswert erhältlich ist, eine systemische Anbindung zu einem Kursanbieter etabliert.

Der Zeitwert von Darlehen und Namensschuldverschreibungen, für die grundsätzlich kein Börsenwert ermittelbar ist, wird auf Basis einer Barwertmethode ermittelt. Dafür werden Zinsstrukturkurven verwendet, die den Risikogehalt des jeweils zu bewertenden Titels reflektieren, um sinnvolle Kalkulationszinssätze zur Diskontierung der Zahlungsströme abzuleiten. Dafür werden alle gehaltenen Darlehen und Namensschuldverschreibungen gemäß ihrer spezifischen Charakteristika in verschiedene Risikocluster eingeteilt.

Die verwendeten Cluster stellen sich wie folgt dar:

- ▶ Staatsanleihen
- ▶ Sparkassen-Finanzgruppe und sonstige Kreditinstitute mit Gewährträgerhaftung
- ▶ Namenspfandbriefe, Kommunalobligationen
- ▶ Sparkassen-Finanzgruppe ohne Gewährträgerhaftung
- ▶ Ungedeckte Emissionen von Kreditinstituten
- ▶ Unternehmensanleihen (non-financial)
- ▶ Stille Beteiligungen, Nachrangdarlehen und Genusscheine

Aufgrund der eingebetteten derivativen Bestandteile werden strukturierte Produkte grundsätzlich mit speziellen Softwaretools auf Basis von Marktdaten bewertet.

Bei Schulscheindarlehen im Zusammenhang mit Immobilien-Projektentwicklungen erfolgt die Barwertermittlung wegen besonderer inhaltlicher Anforderungen und hoher Individualität unter Berücksichtigung individueller Risikoabschlüsse.

## Investmentfonds

Wertpapier-Spezialfonds werden grundsätzlich mit ihrem börsentäglichen Schlusskurs (Rücknahmepreis) bewertet.

Analog wird bei den Immobilienfonds verfahren, deren Bewertungskurs allerdings im Regelfall in geringerer Frequenz ermittelt wird.

## Derivate

Vorkaufsrechte werden systemseitig im Bestandsverwaltungstool der Kapitalanlagen bewertet (Mark-to-Model, marktbasierend). Die Bewertung eines Vorkaufsrechts erfolgt durch Subtraktion des theoretischen Stichtagskurses vom auf den Stichtag diskontierten, vereinbarten Terminkurs des unterliegenden Papiers.

## Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Fonds für fondsgebundene Versicherungen werden grundsätzlich analog zu den anderen Investmentfonds bewertet. Daher sei an dieser Stelle auf die zuvor zu Investmentfonds dargelegten Ausführungen verwiesen.

## Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Hypothekendarlehen erfolgt als Barwertmethode durch Diskontierung der erwarteten Cashflows innerhalb der diesbezüglichen Bestandsverwaltungssoftware. Da empirische Untersuchungen des eigenen historischen Bestands keine signifikanten Risikofaktoren erkennen lassen, wird bei der Diskontierung ein im Wesent-

lichen einheitlicher Risikoaufschlag über sämtliche Hypotheken auf die Basis-Zinsstrukturkurve vorgenommen. Darlehen, die sich im Zahlungsverzug befinden und für die ein Mahnverfahren eingeleitet ist, werden bei der Bewertung mit einem erhöhten Aufschlag diskontiert.

Die Bewertung der Policendarlehen erfolgt analog zur Bewertung von Hypothekendarlehen auf Einzeltitelbasis mittels Barwertmethode durch Diskontierung der erwarteten Cashflows, wobei aber auf die Verwendung von Spreadaufschlägen verzichtet wird.

### D.1.2 Bewertung der sonstigen Aktiva

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der sonstigen Aktiva nach HGB und Solvency II gegenüber:

Sonstige Aktiva	Solvency II Wert (in Tsd. EUR)	HGB-Buchwert (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
<b>31.12.2016</b>			
Latente Steueransprüche	260.158	0	260.158
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	89	89	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	4.806	4.806	0
Depotforderungen	1.445	1.445	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	22.090	22.090	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	106.371	19.475	86.895
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.671	7.671	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	100.461	100.461	0
	<b>503.090</b>	<b>156.037</b>	<b>347.053</b>

#### Latente Steueransprüche

Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanzwert wird mit einem zusammengefassten Ertragssteuersatz (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet. In die Aktivseite der Solvency II-Marktwertbilanz fließt die Summe der aktiven latenten Steuern aus Bewertungsdifferenzen sowie der aktiven latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorträgen ein.

#### Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für die Sachanlagen wird mit Ausnahme der eigengenutzten Grundstücke und Gebäude angenommen, dass der HGB-Buchwert dem Zeitwert entspricht, so dass dieser in die Solvenzbilanz übernommen wird. Die Bewertungsverfahren für eigengenutzte Immobilien sind identisch zu den Bewertungsverfahren für fremdgenutzte Immobilien.

#### Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Diese werden auf Basis von Rückversicherungsanalysen ermittelt. Für die Berechnung werden versicherungsmathematische Modelle herangezogen.

#### Depotforderungen

Depotforderungen und -verbindlichkeiten werden analog zur Bilanzierung nach HGB auch unter Solvency II separat ausgewiesen. Nach Level 2 sind für die Zahlungsströme, für die ein Depot angelegt wurde, die einforderbaren Beträge entsprechend anzupassen, damit die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf die sich das Depot bezieht, nicht doppelt gezählt werden.

Kurzfristige Depotforderungen bzw. -verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu Nominalbeträgen bilanziert, da in dieser Höhe die Rückzahlung erwartet werden kann, und entsprechen damit den HGB- bzw. Marktwerten.

#### Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Werte der Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Geschäft werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.



### **Forderungen (Handel, nicht Versicherung)**

Der wesentliche Teil der in der Solvency II-Bilanz erfassten Forderungen resultiert aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial NordWest Holding AG, die aufgrund der Schuldbetrittserklärung mit Erfüllungsübernahme zu den Verpflichtungen des Unternehmens aus unmittelbaren Pensions-, Beihilfe- und Sterbegeldzusagen sowie aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG bestehen. Die Höhe der aktivierten Ansprüche entspricht genau den nach IAS 19 für die weiterhin bestehenden Gewährleistungsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen. In der Handelsbilanz werden die genannten Verpflichtungen dagegen ausschließlich bei der Provinzial NordWest Holding AG erfasst, während das Unternehmen ihre Gewährleistungsverpflichtungen lediglich im Anhang beziffert und hierfür somit weder Rückstellungen noch Forderungen bilanziert.

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Werte der Forderungen werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB-Werten.

### **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Kassenbestände und die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert der Zahlungsmittel. Zahlungsmittel in Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet.

### **Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte**

Die in der Solvency II-Bilanz erfassten Werte der Sonstigen Forderungen und alle anderen Vermögensbestandteile werden zu Nominalbeträgen bilanziert und entsprechen den HGB Werten.

## **D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

In der HGB-Bilanz sind für sämtliche Versicherungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und Anspruchsberechtigten versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden. Grundsätzlich werden diese Rückstellungen auf vorsichtige, verlässliche und objektive Art und Weise ermittelt. Im Gegensatz dazu spiegeln Rückstellungen unter Solvency II eine marktnahe Bewertung wider. Da es für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktpreise gibt, werden die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen mithilfe von versicherungsmathematischen Methoden geschätzt (sogenannter Bester Schätzwert).

### **D.2.1 Bewertungsmethode**

Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG verwendet das Branchensimulationsmodell (BSM) des Gesamtverbands der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) als grundlegendes Bewertungsmodell für versicherungstechnische Rückstellungen.

Im BSM wird als Bewertungsansatz ein stochastischer Simulationsansatz verwendet. Das Bewertungsmodell projiziert auf Basis des aktuellen Bestands die handelsbilanziellen Größen der Gesellschaft unter realistischen Annahmen.

Die Bestimmung des Marktwertes der in den Verträgen enthaltenen Optionen und Garantien erfolgt über den stochastischen Simulationsansatz.

Im BSM sind Regeln enthalten, die künftige Managemententscheidungen im Verlauf der Projektion abbilden. Diese können unternehmensindividuell parametrisiert werden. Die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG parametrisiert die Regeln so, dass diese die erwarteten zukünftigen Handlungen des Managements möglichst gut abbilden. Grundlage für die Festlegung der Parameter bilden die Unternehmenshistorie und die mittel- bis langfristige Unternehmensplanung.

### **Risikomarge**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen umfassen zusätzlich zu den besten Schätzwerten für Schaden- und Prämienrückstellungen noch eine Risikomarge. Die Risikomarge ist als Zuschlag für nicht-hedgebare Risiken zu interpretieren. Ihre Berechnung erfolgt über einen Kaitalkostenansatz. Hintergrund ist, dass unter der Annahme einer Fortführung der Geschäftstätigkeit der Versicherer auch zukünftig gewisse Solvenzanforderungen sowohl von aufsichtsrechtlicher als auch ökonomischer Seite erfüllen muss, um weiterhin Geschäft zu zeichnen. Mit der Not-

wendigkeit, genug Kapital zur Abdeckung des Risikokapitals für dieses Geschäft vorzuhalten sind sogenannte Kapitalkosten verbunden. Der aufsichtsrechtlich vorgegebene Kapitalhaltungskostensatz liegt bei 6 %.

Der Wert der Risikomarge zum 31.12.2016 beträgt 277.162 Tsd. Euro.

### D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II weisen für die wesentlichen Geschäftsbereiche die folgenden Werte auf:

	Bester Schätzwert (in Tsd. EUR)	Risiko- marge* (in Tsd. EUR)	Gesamt (in Tsd. EUR)
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	17.368.150	254.166	17.622.316
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	2.599.280	22.173	2.621.453
Sonstige Lebensversicherung	24.630	824	25.454
	<b>19.992.060</b>	<b>277.162</b>	<b>20.269.222</b>

### D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

- ▶ In der Herleitung der versicherungstechnischen Zahlungsströme aus Bestandsdaten fließen gewisse Vereinfachungen und Schätzunsicherheiten in der Herleitung der Annahmen ein.
- ▶ Managementparameter bilden die erwarteten, zukünftigen Handlungen des Managements ab. Sie berücksichtigen daher die aktuellen und die für die Zukunft erwarteten strategischen und geschäftspolitischen Rahmenbedingungen und erfordern somit eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung.
- ▶ Der ökonomische Szenariengenerator modelliert die ökonomische Entwicklung der Kapitalanlagen über eine lange Projektionsdauer und bildet die aktuell verfügbaren Informationen in angemessener Weise ab. Zukünftige tatsächliche Entwicklungen sind daher regelmäßig zu überprüfen und zu berücksichtigen.

Die resultierenden Schwankungsbreiten werden regelmäßig analysiert.

### D.2.4 Beschreibung der Übergangsmaßnahmen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Summe aus dem besten Schätzwert der Versicherungsverpflichtungen und der Risikomarge unter Verwendung der durch EIOPA vorgegebenen Zinsstrukturkurve berechnet. Dabei werden die Volatilitätsanpassung und das Rückstellungstransitional angewendet.

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung erfolgt gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 82 VAG. Das Rückstellungstransitional ist eine Übergangsmaßnahme und wird gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG und gemäß § 352 VAG vom Unternehmen angewandt.

#### Volatilitätsanpassung

Die europäische Aufsicht hat die Volatilitätsanpassung als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt. Hintergrund der Maßnahme ist der Sachverhalt, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind, da sie die Möglichkeit haben, kurzfristige Wertschwankungen nicht realisieren zu müssen. Die Volatilitätsanpassung unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz nach Solvency II und der Rendite eines Referenzportfolios von Vermögenswerten.

## Rückstellungstransitional

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die über einen Zeitraum von 16 Jahren einen gleichmäßigen Übergang der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II schaffen soll. Zu Beginn der Übergangsphase wird die Differenz der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm der Solvency II-Rückstellung hinzugefügt und im Verlauf des Übergangszeitraums gleichmäßig reduziert, von 100 % ab dem 1. Januar 2016 auf 0 Prozent am 1. Januar 2032. Die Zinszusatzreserve wird dabei in den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency I berücksichtigt. Das Rückstellungstransitional bezieht sich ausschließlich auf das Geschäft, das bis Ende 2015 geschrieben wurde. Die Reduktion der Solvency II-Rückstellung durch Anwendung des Rückstellungstransitional bewirkt eine Erhöhung der Eigenmittel.

Die untenstehende Tabelle quantifiziert rein informatorisch die Auswirkungen, die eine Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung und des Rückstellungstransitional auf die Finanzlage des Unternehmens hätte. Aufsichtsrechtlich ist die Solvenzsituation inklusive Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung relevant:

	Betrag mit allen verwendeten Maßnahmen (in Tsd. EUR)	Betrag ohne Anwendung des Rückstellungstransitionals (in Tsd. EUR)	Betrag ohne Maßnahmen (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnische Rückstellungen	20.269.222	21.618.618	21.720.669
Basiseigenmittel	2.169.069	1.250.468	1.180.997
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	2.274.069	1.316.560	1.276.977
Solvenzkapitalanforderung	641.074	645.208	770.146
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähige Eigenmittel	2.057.641	1.052.024	961.217
Mindestkapitalanforderung	288.484	290.344	346.566

Zum Stichtag liegen auch ohne Rückstellungstransitional und ohne Volatilitätsanpassung ausreichende Eigenmittel zur deutlichen Überdeckung des Risikokapitals der Gesellschaft vor.

### D.2.5 Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

In der nachfolgenden Tabelle wird ein Vergleich zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und nach Solvency II vorgenommen:

	Solvency II (in Tsd. EUR)	HGB (in Tsd. EUR)	Differenz (in Tsd. EUR)
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	17.622.316	17.774.975	-152.659
Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung	2.621.453	2.525.428	96.025
Sonstige Lebensversicherung	25.454	27.599	-2.145
	<b>20.269.222</b>	<b>20.328.002</b>	<b>-58.780</b>

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheidet sich deutlich. Unter HGB geht in die Deckungsrückstellung der Barwert der zukünftigen Prämien- und Leistungszahlungen (ohne explizite zukünftige Überschussbeteiligung) unter Zugrundelegung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und unter Verwendung eines festen Rechnungszinses ein. Das Vorsichtsprinzip des HGB realisiert sich implizit in den Rechnungsgrundlagen. Unter Solvency II wird der Barwert der zukünftigen Prämien- und Leistungszahlungen (inklusive zukünftiger Überschussbeteiligung) unter Verwendung von besten Schätzwerten als Rechnungsgrundlagen und der risikofreien Zinskurve, unter Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung und Anwendung des Rückstellungstransitional, bewertet. In Versicherungsverträgen enthaltene Optionen und Finanzgarantien werden explizit bewertet.

### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzpositionen der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II gegenüber:

<b>Sonstige Passiva</b>	<b>Solvency II Wert</b>	<b>HGB-Buchwert</b>	<b>Differenz</b>
<b>31.12.2016</b>	<b>(in Tsd. EUR)</b>	<b>(in Tsd. EUR)</b>	<b>(in Tsd. EUR)</b>
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	24.094	20.234	3.860
Rentenzahlungsverpflichtungen	83.731	510	83.222
Latente Steuerschulden	603.564	0	603.564
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	15.281	15.281	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	1.071	1.071	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	53.732	53.732	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	169.125	159.000	10.125
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	1.048	1.048	0
	<b>951.647</b>	<b>250.876</b>	<b>700.771</b>

### Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Rückstellungen für Beihilfen, Jubiläen und Langzeitguthaben sowie für Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG werden für die Solvency II-Bilanz nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 19 erfasst und bewertet. Bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG weicht sowohl die Erfassung als auch die Bewertung der Solvency II-Rückstellungen von der handelsrechtlichen Behandlung ab:

- ▶ In der Handelsbilanz werden die Beihilfeverpflichtungen sowie die Verpflichtungen aus dem Gesetz zu Artikel 131 GG aufgrund der Schuldbeitrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial NordWest Holding AG erfasst, während die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ihre weiterhin bestehende Gewährleistungsverpflichtung lediglich im Anhang beziffert. Nach IAS 19 sind diese Verpflichtungen dagegen auch bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG bilanziell zu erfassen - den darauf entfallenden Rückstellungen stehen allerdings Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial NordWest Holding AG in gleicher Höhe gegenüber.
- ▶ Bei der Bewertung der Rückstellungen für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit mit 1,84 % angesetzt. Die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,24 %. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen und die Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Diese Rückstellungen fallen nach Solvency II durch die grundlegend unterschiedliche Erfassung wesentlich höher aus als die handelsrechtlichen Wertansätze und übersteigen diese aufgrund der geringeren Abzinsung auch nach Saldierung um die aktivierten Erstattungsansprüche.

Auch die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Altersteilzeitabkommen werden für die Solvency II-Bilanz nach den Grundsätzen des IAS 19 bewertet. Der Diskontierungszinssatz wird auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit einer Laufzeit von zwei Jahren mit 0,23 % angesetzt, während die Abzinsung in der Handelsbilanz mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer einheitlichen Laufzeit von zwei Jahren in Höhe von 1,68 % erfolgt. Die biometrischen Wahrscheinlichkeiten und der Gehaltstrend werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen. Im Ergebnis fallen die Solvency II-Rückstellungen aufgrund der geringeren Abzinsung höher aus als in der Handelsbilanz.

Bei den übrigen unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Positionen gemäß L3-VAL, Technical Standards 34 und 35 ist der Bewertungsansatz nach IAS 37 anzuwenden. Rückstellungen sind in Höhe des Barwerts zu bewerten. Bei kurzfristigen Rückstellungen (erwartete Abwicklung bis zu einem Jahr) wird eine Diskontierung der Ausgaben nicht vorgenommen. Eine Abzinsung der übrigen sonstigen Rückstellungen wird nur durchgeführt soweit auch handelsrechtlich geboten.

### Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden für die Solvency II-Bilanz nach den Grundsätzen des Internationalen Rechnungslegungs-Standards IAS 9 erfasst und bewertet. Bei der Provinzial NordWest

Lebensversicherung AG weicht sowohl die Erfassung als auch die Bewertung der Solvency II-Rückstellungen von der handelsrechtlichen Behandlung ab:

- ▶ In der Handelsbilanz werden die Verpflichtungen der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aus unmittelbaren Pensions- und Sterbegeldzusagen aufgrund der Schuldbetrittserklärung mit Erfüllungsübernahme ausschließlich bei der Provinzial NordWest Holding AG erfasst, während die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG ihre weiterhin bestehende Gewährleistungsverpflichtung lediglich im Anhang beziffert. Somit handelt es sich bei den handelsrechtlichen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen nur um die Rückstellung für Kapitalzusagen nach den Versorgungsordnungen zur Entgeltumwandlung sowie eine aus dem Altersteilzeitabkommen resultierende Rückstellung. Nach IAS 19 sind dagegen auch die Verpflichtungen aus den unmittelbaren Pensions- und Sterbegeldzusagen weiterhin bilanziell bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG zu erfassen. Den darauf entfallenden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stehen allerdings Forderungen aus Erstattungsansprüchen gegenüber der Provinzial NordWest Holding in gleicher Höhe gegenüber.
- ▶ Bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Solvency II-Bilanz wird der Diskontierungszinssatz gemäß IAS 19 auf Grundlage der Renditen am Bilanzstichtag für hochwertige Unternehmensanleihen mit fristadäquater Laufzeit mit 1,84 % angesetzt. Die Abzinsung in der Handelsbilanz erfolgt dagegen mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 4,01 %. Die übrigen versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen (biometrische Wahrscheinlichkeiten, Gehalts- und Rententrend sowie Fluktuation) und das Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. Projected-Unit-Credit-Methode) als Bewertungsmethode werden unverändert gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung übernommen.

Die Solvency II-Rückstellungen fallen durch die grundlegend unterschiedliche Erfassung wesentlich höher aus, als die handelsrechtlichen Wertansätze und übersteigen diese aufgrund der geringeren Abzinsung auch nach Saldierung um die aktivierten Erstattungsansprüche.

### **Latente Steuerschulden**

Der rechnerische Vermögensunterschied zwischen Solvency II-Wert und Steuerbilanzwert wird mit einem zusammengefassten Ertragssteuersatz (Gewerbsteuer und Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag) bewertet und bilanzpostenweise der aktiven oder passiven latenten Steuer zugeordnet. In die Passivseite der Solvency II-Marktwertbilanz fließt die Summe aus allen passiven latenten Steuern ein.

Hierbei besteht die Besonderheit, dass bei der Ermittlung der passiven latenten Steuern der Bilanzposition „Versicherungstechnische Rückstellungen - Schaden (ohne Leben)“ auch der Wert der Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ in der Steuerbilanz berücksichtigt wird, da für letztere kein Marktwert vorhanden ist. Die Position „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält keine eigenen passiven latenten Steuern.

Für die Bilanzposition Eventualverbindlichkeiten gibt es keine Buchwerte und dementsprechend auch keinen Wert in der Steuerbilanz. Es werden keine passiven latenten Steuern für diese Bilanzposition ermittelt.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern**

Diese Verbindlichkeiten werden in der Solvency II-Bilanz wie in der HGB-Bilanz mit dem Nennwert oder Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit bewertet.

### **Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern**

Diese Verbindlichkeiten werden in der Solvency II-Bilanz wie in der HGB-Bilanz mit dem Nennwert oder Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit bewertet.

### **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherungen)**

Im Wesentlichen werden in der Solvency II-Bilanz wie in der HGB-Bilanz die mit dem Nennwert oder Rückzahlungsbetrag bewerteten Verbindlichkeiten ausgewiesen.

### **Nachrangige Verbindlichkeiten**

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten handelt sich um das von der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG emittierte Genussrechtskapital. Diese Namensgenussscheine mit einem Nennbetrag von 150.000 Tsd. Euro werden von der Provinzial NordWest Holding AG gehalten. Der ausgewiesene HGB-Buchwert setzt sich zusammen aus dem Nennwert zuzüglich abgegrenzter Zinsaufwendungen in Höhe von 9.000 Tsd. Euro. Die Bewertung in der Solvency II-Bilanz erfolgt mit dem Zeitwert der Namensgenussscheine gemäß Abschnitt D.1.1.

### **D.4 Alternative Bewertungsmethoden**

Sämtliche relevante Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden wurden in den Vorkapiteln erläutert.

# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

### E.1.1 Kapitalmanagement

Im Rahmen der mittelfristigen Kapitalmanagementplanung wird die zukünftige Entwicklung der Eigenmittel projiziert und diese dem notwendigen Risikokapitalbedarf gegenüber gestellt. Dadurch wird sichergestellt, dass ein Rückgang in der Bedeckung gemäß Solvency II bereits frühzeitig identifiziert wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Dazu werden basierend auf der Mehrjahresplanung im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses eine Projektion des Risikokapitalbedarfs sowie eine Fortschreibung der Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen für die nächsten fünf Jahre durchgeführt. Mithilfe dieser Fortschreibungen lassen sich für jedes Projektionsjahr Solvenzbilanzen aufstellen und hieraus die ökonomischen Eigenmittel ableiten. Die Klassifizierung der Eigenmittel wird bei der Projektion grundsätzlich beibehalten. Die Analysen zeigen, dass die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG mit einer sehr hohen Risikotragfähigkeit ausgestattet ist. Hieraus resultieren sehr hohe und stabile Bedeckungsquoten.

Im Rahmen des Kapitalmanagements wurden Maßnahmen identifiziert, um in krisenhaften Ausnahmesituationen qualitativ angemessene Eigenmittel in der benötigten Höhe aufbringen zu können.

Ziel des Kapitalmanagement ist es, eine angemessene Eigenmittelausstattung sicherzustellen, um die Kapitalanforderungen gemäß Solvency II dauerhaft erfüllen zu können. Neben der Höhe der Eigenmittel ist dabei insbesondere deren Qualität im Rahmen der Anrechenbarkeit zur Bedeckung der regulatorischen Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderungen zu berücksichtigen.

### E.1.2 Analyse der Eigenmittel

Aufgrund der unterschiedlichen methodischen Ansätze von HGB und Solvency II kann es zu unterschiedlichen Bewertungen sowohl bei den Vermögenswerten als auch bei den Verbindlichkeiten kommen. Während nach HGB mit dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht bewertet wird, werden gemäß Solvency II Marktwerte nach realistischen Annahmen berechnet.

Gemäß Solvency II wird grundsätzlich zwischen Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich bei der Provinzial NordWest Lebensversicherung AG aus der Solvency II-Bilanz als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus kann aufgrund der erfolgten Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen das nicht eingezahlte Grundkapital als ergänzender Eigenmittelbestandteil für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Die vorhandenen Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen (sogenannte "Tiers") kategorisiert, wobei Tier-1-Eigenmittel der höchsten Qualitätsklasse entsprechen. Aus der Klassifizierung können sich Beschränkungen ergeben, in welcher Höhe die vorhandenen Eigenmittel auch tatsächlich zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung anrechenbar sind.

Für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG entsprechen die Basiseigenmittel dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvency II-Bilanz:

Analyse der Eigenmittel	Klassifizierung	2016 (in Tsd. EUR)
Eigenmittel gemäß HGB-Abschluss		249.058
Anpassungen durch die Umbewertung der Vermögenswerte		2.392.878
Anpassungen durch die Umbewertung der Verbindlichkeiten		-641.992
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (Solvency II)</b>	Tier 1	<b>1.999.944</b>
davon Überschussfonds		498.147
Eigenmittel aus nachrangigen Verbindlichkeiten	Tier 2	169.125
<b>Basiseigenmittel</b>		<b>2.169.069</b>
ergänzende Eigenmittel	Tier 2	105.000
<b>Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der SCR)</b>		<b>2.274.069</b>

Das Genussrechtskapital wird gemäß einer entsprechenden Solvency II-Übergangsregel<sup>5</sup> (sogenanntes „Grandfathering“) angerechnet. Das derzeit begebene Genussrechtskapital unterliegt den folgenden Konditionen:

#### Konditionen des Genussrechtskapitals

Emittent	Inhaber	Nennwert (in Tsd. EUR)	Ausschüttung (p.a.)	Ausgabe	Laufzeit
PNWL	PNWH	150.000	6,00 %	20.12.2002	31.12.2026

Die vorhandenen Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung anrechenbar. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung stehen grundsätzlich nur die Basiseigenmittel zur Verfügung, wobei bei den Tier-2-Eigenmitteln ein Abzug von 111.428 Tsd. Euro erfolgt, da diese nur maximal 20 % der Mindestkapitalanforderung ausmachen dürfen. Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

#### Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung anrechenbare Eigenmittel

Eigenmittelbestandteile	Klassifizierung	Betrag (in Tsd. EUR)
Basiseigenmittel		2.169.069
Kappung der Tier-2-Eigenmittel	(Tier 2)	-111.428
<b>Summe der anrechenbaren Eigenmittel (zur Erfüllung der MCR)</b>		<b>2.057.641</b>

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung wird für die Provinzial NordWest Lebensversicherung AG nach der Standardformel gemäß Solvency II berechnet, wobei keine Vereinfachungen oder unternehmensspezifischen Parameter verwendet werden. Die Berechnungen werden mit dem vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e. V. bereitgestellten Branchensimulationsmodell durchgeführt. Basierend auf den festgelegten Annahmen ergibt sich die Solvenzkapitalanforderung aus mehreren Bestandteilen: Neben der Basis-solvvenzkapitalanforderung (bestehend aus Risikomodulen zu Kapitalanlage-, versicherungstechnischen und Ausfallrisiken) werden Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko sowie Risikominderungen in Folge der Verlustausgleichsfähigkeit aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.

Insgesamt ergeben sich folgende Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen, wobei sich der Begriff „brutto“ auf die Berechnung vor Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung bezieht:

Überblick regulatorische Kapitalanforderungen	2016	
	netto (in Tsd. EUR)	brutto (in Tsd. EUR)
Versicherungstechnisches Risiko Leben	209.388	413.285
Marktrisiko	763.402	1.582.863
Ausfallrisiko	44.210	99.933
<b>Summe (undiversifiziert)</b>	<b>1.017.001</b>	<b>2.096.081</b>
Diversifikation zwischen Risikoarten	-162.595	-331.691
<b>Basissolvvenzkapitalanforderung</b>	<b>854.405</b>	<b>1.764.390</b>
Operationelles Risiko	87.313	87.313
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung		-909.985
Risikominderung durch latente Steuern	-300.643	
<b>Solvvenzkapitalanforderung</b>	<b>641.074</b>	
Anrechenbare Eigenmittel	2.274.069	
<b>Regulatorische Solvenzquote</b>	<b>355%</b>	
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>288.484</b>	

<sup>5</sup> Artikel 308b (10) der Richtlinie 2009/138/EG



Neben der Solvenzkapitalanforderung (SCR) ist eine Mindestkapitalanforderung (MCR) gemäß Artikel 248 der Delegierten Verordnung zu berechnen. Die zur Berechnung benötigten Eingabegrößen umfassen neben dem SCR und einer absoluten Untergrenze im Wesentlichen die nach Segmenten aufgliederten versicherungstechnischen Rückstellungen und Prämien sowie ein sich aus dem Lebensversicherungsbestand ergebendes Gesamtrisikokapital.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird im Provinzial NordWest Konzern nicht verwendet.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Im Provinzial NordWest Konzern werden keine zertifizierten internen Modelle verwendet.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Im Berichtszeitraum wurden die Solvenz- und Mindestkapitalanforderung im gesamten Provinzial NordWest Konzern zu jedem Zeitpunkt eingehalten.

# Glossar

**Anfalljahr**

Als Anfalljahr wird dasjenige Jahr bezeichnet, in dem ein Schaden eingetreten ist (aus dem Schadendatum erkennbar).

**Ausfallrisiko**

Risiko, dass die Gegenpartei eines Finanzmarktgeschäfts ihren Verpflichtungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht nachkommt.

**Available Solvency Margin (ASM)**

Eigenmittel nach Solvency II.

**Bedeckungsquote**

Verhältnis von Eigenmitteln zu benötigter Kapitalausstattung. Aufsichtsrechtlich gefordert ist eine Bedeckungsquote von mindestens 100 %. Unter Solvency II wird dauerhaft eine Bedeckungsquote in Höhe der unternehmensindividuell festgelegten Zielsolvvenzquote angestrebt.

**Best Estimate / Bester Schätzwert**

Wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt, der z.B. zur Bewertung der Versicherungsverträge herangezogen wird. Der Schätzwert berücksichtigt alle aktuell verfügbaren Informationen einschließlich der erkennbaren Trends. Im Bezug zu Solvency II: Zeitwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme bei Versicherungen. Verlangt wird hierbei, dass die künftigen Ausgaben für Schadenzahlungen nach mathematisch-statistischen Methoden vorausberechnet und abgezinst werden müssen.

**Bewertungsreserven**

Differenz zwischen dem Zeitwert und dem Buchwert von Kapitalanlagen. Negative Bewertungsreserven werden als Lasten bezeichnet. Lasten können bei den zum Nennwert bilanzierten Kapitalanlagen sowie den gemäß § 341b HGB wie Anlagevermögen bilanzierten Vermögenswerten („unterlassene Abschreibungen“) entstehen.

**Bruttoisiko**

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko vor Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Bruttoisiko auch genutzt, um das Risikokapital vor risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

**Buchwert**

Wert, den eine Anlage gemäß bilanziellen Bewertungsvorschriften besitzt.

**Credit Spread**

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

**Deckungsrückstellung**

Wird gebildet, um die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen sicherzustellen. Ihre Höhe richtet sich nach dem versicherungsmathematisch errechneten Barwert aller künftigen Leistungsverpflichtungen und Beitragsforderungen.

**Direktbestand**

Vermögensgegenstände, die direkt im Portfolio der jeweiligen Gesellschaft gehalten werden (und nicht über Finanzinstrumente wie z.B. Fonds).

**Diversifikationseffekt**

Reduzierung von Risiken zwischen Vermögenswerten und/oder Verbindlichkeiten eines Unternehmens mittels Mischung über unterschiedliche Anlageklassen / verschiedene Sparten bzw. Streuung über zahlreiche Schuldner/ Gläubiger, die nicht vollständig mit einander korreliert sind. Diversifikation basiert auf dem Prinzip, dass nicht alle Risiken im selben Moment eintreten werden – vorausgesetzt die zugrundeliegenden Quellen des Risikos sind nicht vollständig abhängig voneinander. Dies wird z.B. durch einen großen Bestand von unabhängigen Versicherungsverträgen oder durch Verteilung von Vermögensanlagen erreicht.

**Duration**

Durchschnittliche Kapitalbindungsdauer eines festverzinslichen Wertpapiers. Die Duration ist im Regelfall kürzer als die Restlaufzeit des Wertpapiers, da sich durch zwischenzeitliche Zinserträge auf das angelegte Kapital die Amortisationsdauer der Anleihe verringert. Bei Zero-Coupon-Anleihen (Null-Kupon-Anleihen) entspricht die Duration der Haltedauer des Wertpapiers, da hier keine zwischenzeitlichen Zinszahlungen erfolgen. Durationen können analog auch bei Verpflichtungen ermittelt werden.

**Eigenmittel**

Kapitalausstattung, die gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Deckung der Kapitalanforderungen zur Verfügung steht.

**Eventualverbindlichkeit**

Bezeichnet eine potentielle finanzielle Verbindlichkeit, bei der die Bedingung, von der die Wirksamkeit des Schuldverhältnisses abhängt, noch nicht eingetreten ist und mit deren Eintritt auch kaum zu rechnen ist.

**Fit & Proper**

Anforderungen an die fachliche Qualifikation (Fit), wie Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, und die persönliche Zuverlässigkeit (Proper) von Personen, die ein (Rück-)Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen erfüllen.

**Konzentrationsrisiko**

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet sämtliche aus mangelnder Diversifikation resultierende Risiken. Auf der Seite der Kapitalanlagen ist dies z.B. die hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Schuldners bzw. einer Gruppe verbundener Schuldner. Auf der Seite der Versicherungstechnik ist dies die Anhäufung von Risiken, die durch denselben Faktor ausgelöst und/oder gleichzeitig schlagend werden können.

**Kostenquote**

Verhältnis von Abschluss- und Verwaltungskosten (brutto) zu verdienten Beiträgen (brutto).

**Latente Steuern**

Werden für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten inklusive der versicherungstechnischen Rückstellungen gebildet, die für Solvency II- oder Steuerzwecke berücksichtigt werden. Die Bewertung von latenten Steuern ergibt sich aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögenswertes und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den Werten aus der Steuerbilanz.

**Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass (Rück-)Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

**Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ergibt.

**Marktwert**

Wert der Kapitalanlagen in Höhe eines bei Kauf/Verkauf erzielbaren Marktpreises oder durch Bewertungsmodelle aktuell geschätzter Preis.

**Mindestkapitalanforderungen (MCR)**

Unterste Grenze der Solvenzkapitalanforderungen, die bestimmte Eingriffsbefugnisse der Aufsichtsbehörden bei Unterschreitung auslöst.

**Nettoergebnis**

Saldo aller (bilanziellen) Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen.

**Nettorisiko**

In der Schaden- und Unfallversicherung das versicherungstechnische Risiko nach Abzug der Risikoübernahme durch die Rückversicherung. In der Lebensversicherung wird der Begriff Nettorisiko auch genutzt, um das Risikokapital nach risikomindernder Wirkung durch zukünftige Überschussbeteiligung zu bezeichnen.

**Operationelles Risiko**

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt.

**Risikokapital**

Eigenmittel, die für die Deckung von Risiken zur Verfügung stehen. Unter Solvency II werden die insgesamt in einem Unternehmen für die Deckung der Risiken erforderlichen Eigenmittel als Solvenzkapitalanforderung bezeichnet (siehe Solvency Capital Requirement).

**Solvency Capital Requirement (SCR)**

Benötigtes Risikokapital nach Solvency II. Es stellt die aufsichtsrechtliche Anforderung an die Höhe der Eigenmittel nach Solvency II dar.

**Spread**

Aufschlag für die Übernahme von Kreditrisiken gegenüber fristenkongruenten risikolosen Anlagen.

**Spreadrisiko**

Risiko einer marktinduzierten Erhöhung des Spreads, die zu einem Kursverlust führt.

**Stille Lasten**

Negative Bewertungsreserven.

**Stresstest**

Simulation eines (außergewöhnlichen, aber plausiblen) Ereignisses, um die Widerstandsfähigkeit in Extremsituationen zu testen und die Auswirkungen auf die Risikotreiber zu analysieren.

**Szenarioanalyse**

Analyse von Szenarien in Bezug auf Risikotreiber und Abhängigkeiten zwischen den Risiken.

**Überschussbeteiligung**

Beteiligung des Versicherungsnehmers an dem Überschuss des Lebensversicherungsunternehmens.

**Überschussfonds**

Bei dem Überschussfonds handelt es sich um zurückgestellte Gewinne, die noch nicht zur Ausschüttung an den Versicherungsnehmer deklariert wurden. Der Überschussfonds wird gemäß § 93 VAG als Eigenmittel der höchsten Qualitätsstufe ("Tier 1") eingestuft.

**VAG**

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen.

**Versicherungstechnisches / vt. Ergebnis**

Saldo der Erträge und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugerechnet werden. Dies sind im Wesentlichen die Beiträge, die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Das vt. Ergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung wird häufig als Ergebnis vor und nach der Veränderung der Schwankungsrückstellung ausgedrückt.

**Versicherungstechnisches Risiko**

Das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Verbindlichkeiten.

**Verwaltete Vermögensgegenstände**

Summe aller Kapitalanlagen, die eine Gesellschaft mit Verantwortung für deren Wertentwicklung verwaltet. Hierzu zählen neben eigenen Kapitalanlagen vor allem verwaltete Vermögen Dritter.

**Zeitwert**

Siehe „Marktwert“.

# Anhang

**Anhang I:**      **Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

**Anhang II:**    **Meldebögen (Angaben in Tsd. Euro)**

## **Anhang I: Kontaktdaten Aufsichtsbehörde und Abschlussprüfer**

### **Aufsichtsbehörde**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Gaurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

Postfach 1253  
53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0  
Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

De-Mail: [poststelle@bafin.de-mail.de](mailto:poststelle@bafin.de-mail.de)

### **Abschlussprüfer**

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Barbarossaplatz 1a  
50674 Köln

Postfach 250366  
50519 Köln

Fon: 0221 / 2073 - 00  
Fax: 0221 / 2073 - 6000

E-Mail: [information@kpmg.de](mailto:information@kpmg.de)

<b>Anhang II</b>		
<b>S.02.01.02 (Seite 1 von 2)</b>		
<b>Bilanz</b>		<b>Solvabilität II-Wert</b>
<b>Vermögenswerte</b>		<b>C0010</b>
Immaterielle Vermögenswerte	<b>R0030</b>	-
Latente Steueransprüche	<b>R0040</b>	260.157
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	<b>R0050</b>	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	<b>R0060</b>	88
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	<b>R0070</b>	20.281.019
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	<b>R0080</b>	6.585
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	<b>R0090</b>	413.812
Aktien	<b>R0100</b>	39.254
Aktien – notiert	<b>R0110</b>	-
Aktien – nicht notiert	<b>R0120</b>	39.254
Anleihen	<b>R0130</b>	8.544.686
Staatsanleihen	<b>R0140</b>	6.358.779
Unternehmensanleihen	<b>R0150</b>	2.147.836
Strukturierte Schuldtitel	<b>R0160</b>	-
Besicherte Wertpapiere	<b>R0170</b>	38.070
Organismen für gemeinsame Anlagen	<b>R0180</b>	11.169.334
Derivate	<b>R0190</b>	107.345
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	<b>R0200</b>	-
Sonstige Anlagen	<b>R0210</b>	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	<b>R0220</b>	1.106.138
Darlehen und Hypotheken	<b>R0230</b>	1.330.566
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	<b>R0240</b>	966.827
Sonstige Darlehen und Hypotheken	<b>R0250</b>	243.794
Policendarlehen	<b>R0260</b>	119.944
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	<b>R0270</b>	4.805
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0280</b>	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	<b>R0290</b>	-
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0300</b>	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0310</b>	4.796
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	<b>R0320</b>	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	<b>R0330</b>	4.796
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	<b>R0340</b>	9
Depotforderungen	<b>R0350</b>	1.445
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0360</b>	22.090
Forderungen gegenüber Rückversicherern	<b>R0370</b>	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0380</b>	106.370
Eigene Anteile (direkt gehalten)	<b>R0390</b>	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	<b>R0400</b>	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	<b>R0410</b>	7.671
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	<b>R0420</b>	100.460
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>23.220.813</b>



<b>S.02.01.02 (Seite 2 von 2)</b>		<b>Solvabilität-II-Wert</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		<b>C0010</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	-
Risikomarge	<b>R0550</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	-
Risikomarge	<b>R0590</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	17.647.769
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	-
Risikomarge	<b>R0640</b>	-
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	17.647.769
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	17.392.779
Risikomarge	<b>R0680</b>	254.989
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	2.621.452
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	-
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	2.599.279
Risikomarge	<b>R0720</b>	22.173
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	24.094
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	83.731
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	-
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	603.564
Derivate	<b>R0790</b>	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	15.280
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	1.071
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	53.732
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	169.125
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	169.125
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	1.047
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	<b>21.220.869</b>
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	<b>1.999.944</b>

<b>Anhang II</b>		<b>Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>					
<b>S.05.01.02 (Seite 1 von 8)</b>							
<b>Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen</b>		Krankheitskosten- versicherung	Berufsunfähigkeits- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeughaft- pflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
		<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	-	-	-	-	-	-
Netto	<b>R0200</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	-	-	-	-	-	-
Netto	<b>R0300</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	-	-	-	-	-	-
Netto	<b>R0400</b>	-	-	-	-	-	-

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**Krankheitskosten-  
versicherungBerufsunfähigkeits-  
versicherungArbeitsunfall-  
versicherungKraftfahrzeughaft-  
pflichtversicherungSonstige Kraftfahrt-  
versicherungSee-, Luftfahrt- und  
Transportversicherung**C0010****C0020****C0030****C0040****C0050****C0060****Veränderung sonstiger versicherungs-  
technischer Rückstellungen**

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	-	-	-	-	-	-
Netto	<b>R0500</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						

<b>S.05.01.02 (Seite 3 von 8)</b>		<b>Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>					
<b>Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen</b>		Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste
		<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0110</b>	<b>C0120</b>
<b>Gebuchte Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0110</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0120</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0130</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0140</b>	-	-	-	-	-	-
Netto	<b>R0200</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0210</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0220</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0230</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0240</b>	-	-	-	-	-	-
Netto	<b>R0300</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>							
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0310</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0320</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0330</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0340</b>	-	-	-	-	-	-
Netto	<b>R0400</b>	-	-	-	-	-	-

Geschäftsbereich für: **Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)****Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen**

Feuer- und andere Sachversicherungen

Allgemeine Haftpflichtversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung

Rechtsschutzversicherung

Beistand

Verschiedene finanzielle Verluste

**C0070****C0080****C0090****C0100****C0110****C0120****Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen**

Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>						
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	-	-	-	-	-	-
Netto	<b>R0500</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>						
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>						

		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt  C0200
		Nichtproportionale Krankenrück- versicherung  C0130	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung  C0140	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung  C0150	Nichtproportionale Sachrückversicherung  C0160	
<b>Gebuchte Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-

		Geschäftsbereich für: <b>Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)</b>			Geschäftsbereich für: <b>in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft</b>	
		Nichtproportionale Krankenrückversicherung <b>C0130</b>	Nichtproportionale Haftpflichtversicherung <b>C0140</b>	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung <b>C0150</b>	Nichtproportionale Sachrückversicherung <b>C0160</b>	<b>C0200</b>
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>						
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	<b>R0410</b>					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	<b>R0420</b>					-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	<b>R0430</b>	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	<b>R0440</b>	-	-	-	-	-
Netto	<b>R0500</b>	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>					-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>					-

		Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsverpflich- tungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsver- pflichtungen)	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Ver- sicherungsverpflich- tungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungsver- pflichtungen)
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nicht- lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenver- sicherungsver- pflichtungen			
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410	-	1.223.759	757.336	35.362	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	13.913	408	-	-	-	-	
Netto	R1500	-	1.209.846	756.927	35.362	-	-	-	
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510	-	1.231.178	757.336	35.362	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	13.913	408	-	-	-	-	
Netto	R1600	-	1.217.265	756.927	35.362	-	-	-	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610	-	1.683.255	68.772	6.670	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	5.855	-	-	-	-	-	
Netto	R1700	-	1.677.400	68.772	6.670	-	-	-	
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710	-	-	-	-	-	-	-	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-	-	-	-	-	
Netto	R1800	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-	117.060	80.541	21.433	-	-	-	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>								



S.05.01.02 (Seite 8 von 8)		Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt C0300
		Krankenrückversicherung C0270	Lebensrückversicherung C0280	
<b>Gebuchte Prämien</b>				
Brutto	R1410	-	-	2.016.459
Anteil der Rückversicherer	R1420	-	-	14.321
Netto	R1500	-	-	2.002.137
<b>Verdiente Prämien</b>				
Brutto	R1510	-	-	2.023.878
Anteil der Rückversicherer	R1520	-	-	14.321
Netto	R1600	-	-	2.009.556
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>				
Brutto	R1610	-	-	1.758.699
Anteil der Rückversicherer	R1620	-	-	5.855
Netto	R1700	-	-	1.752.844
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>				
Brutto	R1710	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R1720	-	-	-
Netto	R1800	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	-	-	219.035
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>			-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>			219.035

Anhang II S.05.02.01 (Seite 1 von 2)		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebens- versicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern			C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	
R0010			0	0	0	0	0	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0140	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0200	-	-	-	-	-	-	-
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0240	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0300	-	-	-	-	-	-	-
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0340	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0400	-	-	-	-	-	-	-
<b>Veränderung sonstiger versicherungs- technischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	-	-	-	-	-	-	-
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	-	-	-	-	-	-	-
Anteil der Rückversicherer	R0440	-	-	-	-	-	-	-
Netto	R0500	-	-	-	-	-	-	-
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R0550	-	-	-	-	-	-	-
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R1200							-
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R1300							-



Anhang II		Indexgebundene und fondsgebundene Lebensversicherung			
S.12.01.02 (Seite 1 von 3)					
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung		Versicherung mit Überschussbeteiligung			
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	
		C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-	-		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>					
<b>Bester Schätzwert</b>					
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>	18.839.683		-	2.487.535
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>	4.796		-	9
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>	18.834.887		-	2.487.526
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	254.165	22.173		
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	-	-		
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>	- 1.471.533		-	111.743
Risikomarge	<b>R0130</b>	-	-		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	17.622.315	2.621.452		

<b>S.12.01.02 (Seite 2 von 3)</b>			Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Lebensrückversicherung	<b>Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung</b>		Sonstige Lebensversicherung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		<b>C0060</b>	<b>C0070</b>	<b>C0080</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>	<b>C0150</b>
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		-	14.235	-	-	21.341.455
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		-	-	-	-	4.805
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		-	14.235	-	-	21.336.649
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-			-	-	277.162
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	-			-	-	-
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>		-	10.394	-	-	1.349.395
Risikomarge	<b>R0130</b>	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-			-	-	20.269.222

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nicht-lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180			
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>	-			-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>		-	-	-	-	-
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0080</b>		-	-	-	-	-
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>		-	-	-	-	-
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	-			-	-	-
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>	-			-	-	-
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>		-	-	-	-	-
Risikomarge	<b>R0130</b>	-			-	-	-
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	-			-	-	-

<b>Anhang II</b>						
<b>S.22.01.21</b>						
<b>Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>		<b>Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>	<b>Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null</b>	<b>Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null</b>
		<b>C0010</b>	<b>C0030</b>	<b>C0050</b>	<b>C0070</b>	<b>C0090</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0010</b>	20.269.222	1.349.395	-	102.051	-
Basiseigenmittel	<b>R0020</b>	2.169.069	-	918.600	-	-
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0050</b>	2.274.069	-	957.509	-	-
SCR	<b>R0090</b>	641.074	4.133	-	124.938	-
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	<b>R0100</b>	2.057.641	-	1.005.616	-	-
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0110</b>	288.483	1.860	-	56.222	-

<b>Anhang II</b>							
<b>S.23.01.01 (Seite 1 von 2)</b>							
<b>Eigenmittel</b>			<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
			<b>C0010</b>	<b>C0020</b>	<b>C0030</b>	<b>C0040</b>	<b>C0050</b>
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>							
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	<b>R0010</b>	45.000	45.000			-	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	<b>R0030</b>	10.500	10.500			-	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	<b>R0040</b>	-	-			-	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	<b>R0050</b>	-		-		-	-
Überschussfonds	<b>R0070</b>	498.146	498.146				
Vorzugsaktien	<b>R0090</b>	-		-		-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	<b>R0110</b>	-		-		-	-
Ausgleichsrücklage	<b>R0130</b>	1.446.297	1.446.297				
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0140</b>	169.125		-		169.125	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	<b>R0160</b>	-					-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	<b>R0180</b>	-		-		-	-
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>							
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	<b>R0220</b>	-					
<b>Abzüge</b>							
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	<b>R0230</b>	-		-		-	
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>R0290</b>	2.169.069	1.999.944	-		169.125	-



S.23.01.01 (Seite 2 von 2)						
Eigenmittel		Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	105.000			105.000	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	-			-	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-			-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	-			-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-			-	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-			-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-			-	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-			-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-			-	-
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	<b>R0400</b>	<b>105.000</b>			<b>105.000</b>	<b>-</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	2.274.069	1.999.944	-	274.125	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	2.169.069	1.999.944	-	169.125	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	2.274.069	1.999.944	-	274.125	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	2.057.641	1.999.944	-	57.696	
<b>SCR</b>	<b>R0580</b>	<b>641.074</b>				
<b>MCR</b>	<b>R0600</b>	<b>288.483</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>355%</b>				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>713%</b>				
		<b>C0060</b>				
<b>Ausgleichsrücklage</b>						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.999.944				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	553.646				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	-				
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>1.446.297</b>				
<b>Erwartete Gewinne</b>						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	44.066				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-				
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>44.066</b>				

<b>Anhang II</b>				
<b>S.25.01.21</b>				
<b>Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden</b>		<b>Brutto- Solvenzkapitalanforderung C0110</b>	<b>USP C0080</b>	<b>Vereinfachungen C0090</b>
Marktrisiko	<b>R0010</b>	1.582.862		-
Gegenparteiausfallrisiko	<b>R0020</b>	99.933		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0030</b>	413.285	-	-
Krankenversicherungstechnisches Risiko	<b>R0040</b>	-	-	-
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	<b>R0050</b>	-	-	-
Diversifikation	<b>R0060</b>	- 331.690		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<b>R0070</b>	-		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	1.764.390		

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	<b>R0130</b>	87.312
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<b>R0140</b>	- 909.984
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	<b>R0150</b>	- 300.643
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	<b>R0160</b>	-
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	641.074
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	<b>R0210</b>	-
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	641.074
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	<b>R0400</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	<b>R0410</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	<b>R0420</b>	-
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	<b>R0430</b>	-
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	<b>R0440</b>	-

Anhang II

S.28.01.01 (Seite 1 von 2)

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	R0010	-		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-	-
Berufsunfähigkeitsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	-	-	-
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	-	-	-
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-	-
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-	-

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040		
MCR <sub>t</sub> -Ergebnis	R0200	603.855	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		16.562.327	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		1.055.191	
Verpflichtungen aus indexgebundene und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		2.487.526	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240		14.235	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			40.296.600

Berechnung der Gesamt-MCR		C0070
Lineare MCR	R0300	603.855
SCR	R0310	641.074
MCR-Obergrenze	R0320	288.483
MCR-Untergrenze	R0330	160.268
Kombinierte MCR	R0340	288.483
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	288.483

# Impressum

**Herausgeber:**

Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel

Tel. 0431/603-9925  
Fax 0431/603-2801  
leben@provinzial.de  
www.provinzial.de

**Konzernkommunikation:**

Tel. 0251/219-2372  
Fax 0251/219-3759  
joerg.brokkoetter@provinzial.de